KINDHEIT

PÄDAGOGISCHE PRINZIPIEN

Die Kinderrechte in der non-formalen Bildung

Der nationale Rahmenplan zur non-formalen Bildung in der Praxis



Die Kinderrechte in der non-formalen Bildung

Der nationale Rahmenplan zur non-formalen Bildung in der Praxis

Herausgeber: Service national de la jeunesse
Autoren: Service national de la jeunesse (Anna Gorges), Prof. Dr. Jörg Maywald (Autor: Kapitel 3, Lektorat: Kapitel 1)
Kooperationspartner: OKaJu
Grafische Gestaltung: accentaigu
Erscheinungsjahr: 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 11

Kapitel 1 Der Kinderrechteansatz 13

Zum Einstieg – Die Kinderrechte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 15
Zur Vertiefung – Bildung durch, über und für Kinderrechte 16

1.1. Kinder als Träger von Rechten – Was bedeutet das für den Alltag in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen? 16
1.2. Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als Orte der Umsetzung der Kinderrechte 17
1.3. Das Gebäude der Kinderrechte als Struktur für die vorliegende Publikation 20

Kapitel 2 Vorrang des Kindeswohls 25

Zum Einstieg – Kindeswohl in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 27
Zur Vertiefung – Kindeswohl stärken 28

2.1. Kindeswohl 28

Kapitel 3 Missverständnisse bei der Umsetzung des Kinderrechteansatzes 33

Zum Einstieg – Kinder als Träger von Rechten 35
Zur Vertiefung – Pädagogische Praxis 36

Kapitel 4 Schutzrechte 39

Zum Einstieg – Was sind Schutzrechte? 41
Zur Vertiefung – Schutzrechte stärken 42

4.1. Gleichheit, Vielfalt & Inklusion 42
4.2. Privatsphäre 46
4.3. Kinderschutz 49

Kapitel 5 Förderrechte 55

Zum Einstieg – Was sind Förderrechte? 57
Zur Vertiefung – Förderrechte stärken 58

5.1. Wohlbefinden, Wohlsein und Gesundheitsfürsorge 58
5.2. Gedanken -, Religions- und Versammlungsfreiheit 61
5.3. Betreuung 64
5.4. Spiel und Freizeit 68
5.5. Lernen 71

Kapitel 6 Beteiligungsrechte 77

Zum Einstieg – Was sind Beteiligungsrechte? 79
Zur Vertiefung – Beteiligungsrechte stärken 80

6.1. Meinungsäußerung 80
6.2. Information 84

Kapitel 7 Bekanntmachung und Einforderung der Kinderrechte 89

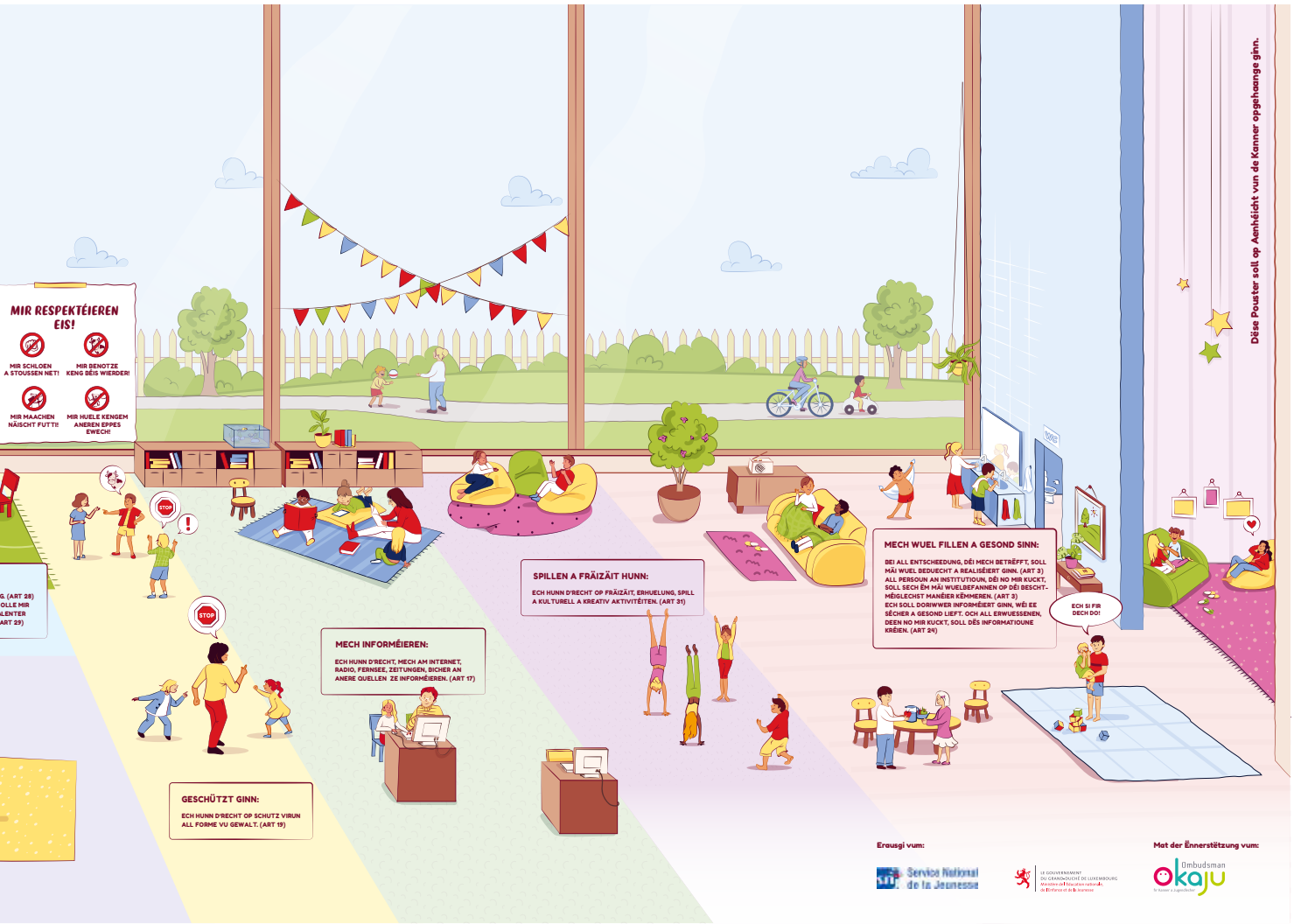
Zum Einstieg – Vermittlung und Verwirklichung der Kinderrechte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und darüber hinaus 91
Zur Vertiefung – Praktische Methoden 92

7.1. Kinderfreundliche Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte 92
7.2. Pflichten der Erwachsenen 94

Literaturverzeichnis 97

Poster „Meng Rechter“ – www.enfancejeunesse.lu





Das Poster „Meng Rechter“ visualisiert die Kinderrechte in Alltagssituationen einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung. Die verschiedenen Alltagssituationen dienen in der vorliegenden Publikation zur Illustration der vorgestellten Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.

Kinderrechte Poster – www.unicef.de



Das Poster „Konvention über die Rechte des Kindes“ von UNICEF gibt einen Überblick zu den verschiedenen Artikel der UN-Kinderrechtskonvention. Die hier verwendeten Piktogramme dienen in der vorliegenden Publikation zur symbolischen Darstellung der vorgestellten Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.

Kinder lernen,
was sie im Leben erfahren!

Wenn ein Kind immer kritisiert wird,
lernt es, zu verurteilen.

Wenn ein Kind in Feindseligkeit lebt,
lernt es, zu streiten.

Wenn ein Kind ständig beschämt wird,
lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind Toleranz erlebt,
lernt es, tolerant zu sein.

Wenn ein Kind Ermutigung erfährt,
lernt es, zuversichtlich zu sein.

Wenn ein Kind Zuneigung erfährt,
lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind Sicherheit erlernt,
lernt es, zu vertrauen.

Wenn ein Kind sich angenommen weiß,
lernt es Selbstvertrauen.

Wenn ein Kind Anerkennung und Freundschaft erfährt,
lernt es, Liebe auf der Welt zu finden.

Aushang an einer chilenischen Schule, Verfasser unbekannt[1]

Vorwort

Kinder haben die gleichen Grundrechte wie Erwachsene. Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation mit eigenen Bedürfnissen, Verletzlichkeiten und weil sie vieles noch lernen müssen, haben Kinder zusätzliche besondere Rechte. Luxemburg hat sich bereits 1994 mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, Kinder und ihre Rechte zu schützen.[2] Zudem sieht die geplante Verfassungsreform vor, die Kinderrechte als Grundrechte in die luxemburgische Verfassung aufzunehmen.[3] Insgesamt handelt es sich um 54 Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Einen Überblick dieser Rechte finden Sie auf der Seite 8.

Die Einrichtungen der non-formalen Bildung spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Kinderrechte, was durch die explizite Verankerung der Kinderrechte im nationalen Bildungsrahmenplan als übergreifendes Bildungsprinzip unterstrichen wird. Durch eine kinderrechtsbasierte Pädagogik werden die Kinderrechte in der täglichen pädagogischen Arbeit für die Kinder erlebbar und erfahrbar gemacht. Zudem lernen sie ihre Rechte kennen, was es ihnen ermöglicht, diese einzufordern und auch selbstbewusst „Nein“ zu sagen.[4] So sammeln sie Mut und Selbstbewusstsein, um auch außerhalb der Einrichtung Erwachsenen ihre Bedürfnisse mitzuteilen und ihre Wünsche offen zu äußern. Zudem begegnen Kinder, die selbst respektvoll behandelt werden, auch anderen mit Respekt[5], denn „Kinder lernen, was sie im Leben erfahren!“ (chilenisches Sprichwort). Durch viele positive Erfahrungen können sich Kinder so zu toleranten, zuversichtlichen, gerechten Menschen entwickeln, die Vertrauen in sich selbst und ihre Mitmenschen haben.

Das Bild einer kinderrechtsbasierten pädagogischen Praxis sowie konkrete Umsetzungsbeispiele, die im Einklang mit den Kinderrechten stehen, finden sich in den verschiedenen Veröffentlichungen des Service national de la jeunesse (SNJ): pädagogische Broschüren, Themenblätter, Elternhefte, Poster, Videos (vgl. www.enfancejeunesse.lu). Die vorliegende Broschüre verfolgt das Ziel, Ihnen eine theoretische „Brille“ zur Verfügung zu stellen, die es erlaubt, die Ihnen bereits bekannten pädagogischen Konzepte und Theorien sowie ihre tägliche pädagogische Arbeit in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aus Sicht der Kinderrechte zu verstehen. Hierzu wird eine Auswahl an Kinderrechten mit Bezug auf den nationalen Bildungsrahmenplan vorgestellt, die eine direkte Relevanz für den Alltag in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben. Anschauliche Beispiele sollen Ihnen erlauben, die Umsetzung der Kinderrechte in ihrer täglichen Praxis zu identifizieren und die pädagogische Arbeit in der Einrichtung weiter an den Kinderrechten auszurichten. Zudem geben ihnen konkrete Methoden für die Praxis Impulse für die Vermittlung der Kinderrechte, sodass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und wissen, was diese im Kontext der Bildungs- und Betreuungseinrichtung bedeuten. Darüber hinaus erlauben Ihnen die vorgeschlagenen Methoden, die Kinder dabei zu unterstützen, sich für die Rechte anderer einzusetzen.

Kapitel 1
Der Kinderrechteansatz

Die UN-Kinderrechtskonvention

1. Der Kinderrechteansatz

„nicht kindgerecht“ „kindgerecht“



Zum Einstieg – Die Kinderrechte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Beim Kinderrechteansatz erleben die Kinder Bildung durch die Kinderrechte, über die Kinderrechte und für die Umsetzung der Kinderrechte. Dabei handeln die pädagogischen Fachkräfte nicht nur nach den Bedürfnissen, sondern auch nach den Rechten der Kinder, die personen- und situationsunabhängig sind. Hierfür brauchen pädagogische Fachkräfte einen inneren „Wertekompass“[6], der ihnen anzeigt, wo die Rechte der Kinder aufhören und wo Unrecht beginnt.

Zur Vertiefung – Bildung durch, über und für Kinderrechte

1.1. Kinder als Träger von Rechten – Was bedeutet das für den Alltag in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen?

Bei der pädagogischen Arbeit in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben Eltern wie auch die pädagogischen Fachkräfte in der Regel ein gemeinsames Ziel: das Wohl des Kindes. In einer Gesellschaft geprägt von Vielfalt gibt es hin und wieder unterschiedliche Auffassungen, wie man dieses Ziel erreichen kann. Hier dienen die **Kinderrechte als gemeinsamer rechtlicher Orientierungspunkt und Wertekanon**.[7] Die Kinderrechte sind Menschenrechte, die auf die spezielle Situation von Kindern zugeschnitten wurden. Sie formulieren Grundwerte im Umgang mit Kindern, die über allen sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschieden stehen. Zudem fördern sie eine Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.[8] Kinderrechte dienen als eine gemeinsame Basis und Referenz, um Entscheidungen zum Wohl des Kindes zu treffen, damit Kinder sich gut entwickeln und voll entfalten können.

Mit der Verpflichtung Luxemburgs, die Kinderrechte zu achten, zu schützen und zu fördern bzw. zu gewährleisten, kann die Gestaltung von Bildungsangeboten gemäß den in den Kinderrechten formulierten Wertvorstellungen nicht mehr als persönliche Entscheidung eines Einzelnen verstanden werden, sondern wird als Mindeststandard eingefordert. Die **Erwachsenen** sind dabei in der **Rolle der Verantwortungsträger**, von denen die Kinder die Umsetzung der Kinderrechte sowohl jederzeit erwarten wie auch einfordern können.[9] Hierfür bildet das Bild vom Kind als Träger von Rechten den Ausgangspunkt für die Arbeit in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Die in den Kinderrechten formulierten Grundwerte sollten sich einerseits wie ein roter Faden durch den Alltag der Kinder ziehen. Zudem sollten sie bei der Gestaltung des Alltags und der Lernumgebung als Bezugsrahmen genutzt werden. Nur so können sich Kinder in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen darauf verlassen, dass alle sie betreffenden Entscheidungen an ihrem Wohl orientiert sind und somit ihre Rechte zuverlässig respektiert werden. Das hier abgebildete Poster zur non-formalen Bildung[10] illustriert unser Bild vom Kind als Träger von Rechten, welches den Mittelpunkt der pädagogischen Überlegungen darstellt.



Die Kinderrechte gelten für alle Menschen unter 18 Jahren. Sie müssen weder erworben oder verdient werden, noch können sie von den Kindern abgelegt oder veräußert werden. Sie sind Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde. Kinderrechte sind universell gültig und stehen ihnen allein deshalb zu, weil sie Kind sind. Somit sind alle Kinder hinsichtlich ihrer Rechte gleich. Zudem gilt das Prinzip der Unteilbarkeit. Alle Kinderrechte sind gleich wichtig und hängen untrennbar miteinander zusammen.[11] **Bei jeder Entscheidung**, die Kinder betrifft, müssen immer das **Kindeswohl, Schutz, Förderung und Beteiligung der Kinder in Betracht gezogen** werden. Dieser

gesetzliche Anspruch soll sicherstellen, dass Kindern situations- und personenunabhängig bestmögliche Voraussetzungen für eine gute Entwicklung geboten werden.

1.2. Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als Orte der Umsetzung der Kinderrechte

Die Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte ist expliziter pädagogischer Auftrag der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Da Werte und Normen aber nicht allein durch Erklärungen oder andere Hilfsmittel vermittelt werden können, sondern vor allem aus einem wertschätzenden Umgang miteinander herauswachsen, fungieren die pädagogischen Fachkräfte bei der Vermittlung der Kinderrechte als Vorbilder. Sie handeln uneigennützig, zum Wohl der anderen und stehen für Auseinandersetzungen zur Verfügung.(12) Dabei zeigen sich demokratische Werte und Normen nicht nur in den bewussten Situationen bei der direkten Arbeit mit dem Kind. Vielmehr zeigen diese sich gerade dann, wenn die pädagogischen Fachkräfte gar nicht über ihre Handlungen oder das Gesagte nachdenken(13), wie zum Beispiel beim Gespräch mit dem befreundeten Kollegen oder der befreundeten Kollegin oder mit dem Reinigungspersonal. Deshalb ist es unumgänglich, dass alltägliche Situationen bewusst reflektiert werden. So kann ein Bewusstsein für bestimmte Fragen entwickelt werden, wie:

- Können Kinder sich konsequent darauf verlassen, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre Schweigepflicht respektieren?[1]
- Wie wird über Menschen mit einer Behinderung oder einer anderen gesundheitlichen Beeinträchtigung gesprochen?
- Wird die Meinung von einem Erwachsenen als wichtiger angesehen als die eines Kindes?

1. Eine Ausnahme gilt beim Verdacht auf Kindeswohlverletzung.

Hinter all diesen Aussagen und Verhaltensweisen stecken Werte, die die Erwachsenen durch ihre Vorbildrolle den Kindern bewusst oder unbewusst vermitteln. Um Kindern die demokratischen Werte vorzuleben, ist es wichtig, dass pädagogische Fachkräfte die **mit ihrem Verhalten und ihren Aussagen verbundenen Werte kontinuierlich reflektieren** und gegebenenfalls deren Auswirkungen auf ihr Handeln und ihre Aussagen überdenken.(14) Durch diese wertvolle Selbstreflexionsarbeit, die von den pädagogischen Fachkräften geleistet wird, entsteht ein Raum, der Diskriminierung, Gewalt, Hass und Bedrohung entgegenwirkt. Dies ist gelebte Demokratie.

Im Alltag spüren Kinder, inwiefern die Abläufe in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ihren Bedürfnissen entsprechen oder ob sie sich möglichen Gegebenheiten in der Institution unterordnen müssen.(15) In einer an demokratischen Werten ausgerichteten Alltagskultur sollten Kinder die Möglichkeit haben, ein Gefühl für sich selbst zu entwickeln, möglichst frei von äußeren Zwängen oder inneren Ängsten. Sie sollten darin begleitet werden, herauszufinden: Was will ich? Was brauche ich? Was sind meine Stärken? Zudem erfahren sie: Ich gehöre dazu, so wie ich bin. Ich bestimme mit. Meine Gefühle und meine Meinungen sind wichtig. Ich werde respektiert und beachtet. Auf mich kommt es an. Ich habe Einfluss auf das, was um mich herum passiert.(16) Kinder sollten spüren, dass sie wegen ihrer selbst respektiert und wertgeschätzt werden. So stärken wir ihr Selbstvertrauen und zeigen ihnen, dass man für den eigenen Selbstwert andere nicht klein machen muss. Um Kinder respektvoll und wertschätzend zu behandeln, ist es besonders wichtig, auf die nonverbalen und verbalen **Signale der Kinder zu achten**, um zu verstehen, was die Kinder in der jeweiligen Situation empfinden.(17) So können wir uns ein Bild davon machen, welche Hoffnungen oder Ängste die Kinder mit der Situation verbinden, um angemessen darauf zu reagieren. Ältere Kinder haben bereits eine Reihe von Ausdrucksmöglichkeiten, um sich mitzuteilen. Bei jüngeren Kindern spielt dagegen die Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte eine besonders wichtige Rolle, um die Bedürfnisse und Interessen der Kinder kennenzulernen und diese bei der Gestaltung des Zusammenlebens einbringen zu

können. Damit die pädagogischen Fachkräfte diese wertvolle Beziehungsarbeit leisten können, braucht es Zeit für Beziehungsaufbau und eine ständige **Reflexion auf Seiten der Erwachsenen bezüglich des Umgangs mit ihrer Macht**.[18] Zudem sollte ein respektvoller Umgang der Kinder untereinander gefördert werden. Gemeinsam definierte Werte für das Zusammenleben helfen dabei, dass die Umgangsweisen immer wieder neu an den Rechten jedes einzelnen Kindes ausgerichtet werden können.[19] Dabei machen Kinder verschiedene Erfahrungen in einer sozialen Gemeinschaft. Im gemeinsamen Alltag erleben Kinder sich mal als stark, mal als schwach und entwickeln dadurch Verständnis für andere und lernen Vertrauen in ihre Mitmenschen. Dies ist Voraussetzung für die Entwicklung von Empathie. Pädagogische Fachkräfte können diesen Prozess durch das **Thematisieren von Gefühlen** unterstützen.[20] So entwickeln Kinder ein Bewusstsein für ihre eigenen Gefühle und die Gefühle der anderen. Dabei ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Vorbildrolle auch zu den eigenen Gefühlen stehen, Schwächen eingestehen und Fehler zugeben, um so Empathie zu fördern. Empathievermögen ist zwingende Voraussetzung dafür, dass Kinder Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen und auch die Rechte anderer schützen.[21] Dies zeigt sich dann zum Beispiel in Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme auf Schwächere, der Fähigkeit, sich zu entschuldigen und sich zu bedanken, der Bereitschaft, hinter sich aufzuräumen und zu teilen. So kann eine Gemeinschaft entstehen, die allen Kindern die Möglichkeit gibt, sich wohl und sicher zu fühlen. So können Kinder ganz sie selbst sein, können ehrlich ihre Meinung äußern, sich ausprobieren und auch persönliche oder sensible Themen ansprechen, ohne Angst vor anderen Kindern oder den pädagogischen Fachkräften. Diese gelebte Solidarität ermöglicht es allen Kindern, sich bei der Gestaltung des Zusammenlebens einzubringen, und ist damit gelebte Demokratie.

Durch diese wertvolle Selbstreflexions- und Beziehungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte werden die Einrichtungen der non-formalen Bildung für die Kinder zu einem demokratischen Erfahrungs- und Übungsraum in der Bildungslandschaft. Demokratische Werte wie persönliche Freiheit, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Inklusion und Partizipation werden erlebbar und erfahrbar (= **Bildung durch Kinderrechte**). Entscheidend für das Erleben ihrer Rechte ist, dass die Nutzung der Angebote in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen freiwillig ist. Dies erlaubt es den Kindern, selbstbestimmt ihren Bedürfnissen und Interessen nachzugehen, um ihren Tag zu gestalten. Zudem ist es wichtig, dass die Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags beteiligt werden. So können sie bei Fragen, die das Zusammenleben betreffen, ihre Meinung äußern und auf diese Weise den gemeinsamen Alltag mitgestalten. Damit bieten die Einrichtungen der non-formalen Bildung einen geschützten Raum, der es Kindern ermöglicht, in einer ermutigenden und vertrauensvollen Atmosphäre die Umsetzung ihrer Rechte zu erleben, demokratisch wirksam zu werden und so positive Erfahrungen mit Demokratie zu verbinden. Zudem werden die Kinderrechte explizit vermittelt. So entwickeln Kinder mit zunehmendem Alter ein Verständnis dafür, was die Prinzipien und Werte der UN-Kinderrechtskonvention mit ihrem eigenen Leben zu tun haben (= **Bildung über Kinderrechte**). Weil sie wissen, wie es sich anfühlt, wenn ihre Rechte respektiert werden und sie ihre Rechte konkret benennen können, werden sie auch in anderen Kontexten ihre Stimme erheben und auf Ungerechtigkeit aufmerksam machen. Dadurch bieten die Einrichtungen der non-formalen Bildung Kindern die Möglichkeit, Selbstsicherheit bei der Einforderung ihrer Rechte zu entwickeln, wodurch sie auch in anderen Kontexten besser geschützt sind. Zudem fördern sie Empathie und Solidarität, um Kinder auch für die Bedürfnisse und Rechte ihrer Mitmenschen zu sensibilisieren (= **Bildung für Kinderrechte**). Somit leisten die pädagogischen Fachkräfte durch ihre Arbeit einen entscheidenden Beitrag zum Kinderschutz und befähigen Kinder dazu, aktiv am Aufbau einer Kultur, in der alle zu ihrem Recht kommen, mitwirken.

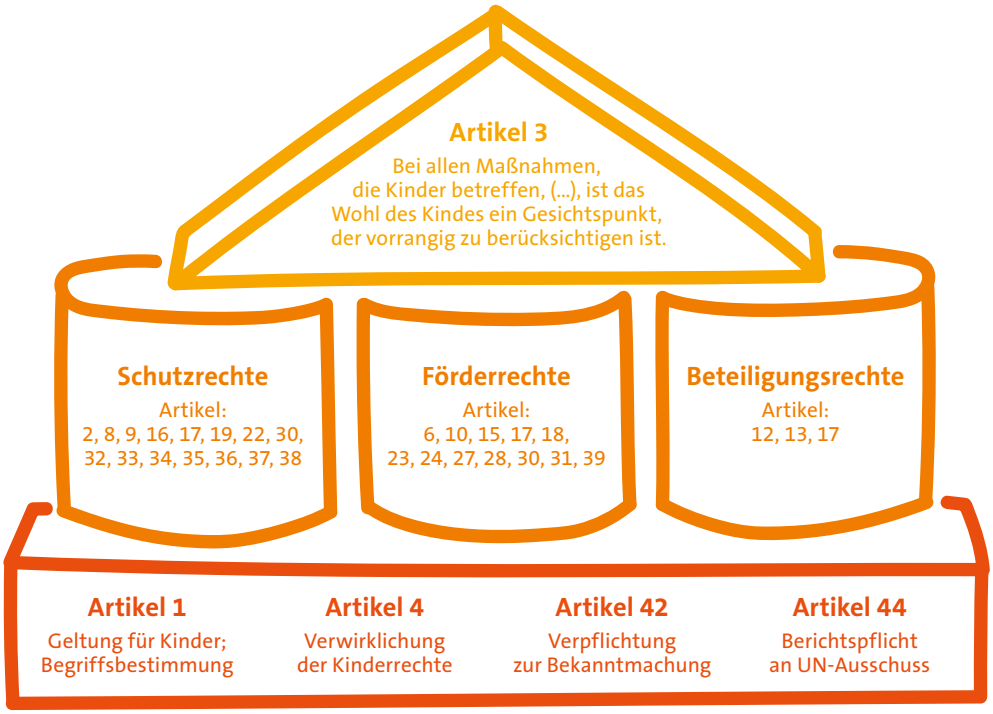
Pädagogische Fachkräfte haben eine privilegierte Rolle für die Umsetzung der Kinderrechte in der Bildungslandschaft. Dadurch, dass sie die Kinder nicht bewerten müssen und sie viel Zeit mit den Kindern verbringen, entstehen oft vertrauensvolle Beziehungen zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. So erfahren sie, wie es dem Kind auch außerhalb von Bildungs- und



Betreuungseinrichtungen geht und können als Unterstützung dienen, um die Rechte der Kinder einzufordern (z. B. durch ein Gespräch mit den Eltern oder der „Agence Dageselteren"), oder entsprechend intervenieren, wenn sie den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben (= **Schutz**). Durch den ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung des Kindes, frei von curricularen Vorgaben, entwickeln die pädagogischen Fachkräfte einen guten Blick für die Stärken und Schwächen der Kinder. So können sie die Kinder frei nach individuellen Interessen und Bedürfnissen in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern, Stärken unterstreichen und Schwächen ausgleichen. So entwickeln die Kinder Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein für ein positives Selbstbild und finden für sich heraus, was sie interessiert, was sie sich wünschen (= **Förderung**). Zudem ermöglichen die offene Organisationsstruktur und die Selbstreflexions- und Beziehungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte den Kindern, den Alltag in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mitzugestalten. So lernen Kinder, wie man eine Gemeinschaft so gestaltet, dass alle zu ihrem Recht kommen (= **Beteiligung**). Durch das Leben von demokratischen Werten im Alltag der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen können pädagogische Fachkräfte **in Fragen rund um das Kindeswohl als Ansprechpartner für Eltern und Schule** angesehen werden. Dennoch ist Demokratie ein ständiger Prozess, der nie abgeschlossen sein kann. Es bedarf ständiger Selbstreflexions- und Beziehungsarbeit, um die demokratischen Werte kontinuierlich zu verteidigen. Um die Umsetzung der Kinderrechte in den Einrichtungen der non-formalen Bildung weiter zu unterstützen, empfiehlt der luxemburgische Ombudsmann für Kinder und Jugendliche deshalb die Ernennung einer oder eines **Kinderschutzbeauftragten** für jede Einrichtung der non-formalen Bildung.[22] So bekommt der Schutz der Kinderrechte eine Visibilität in der Struktur, eine zuverlässige Vertretung, die sich für ihre Umsetzung einsetzt, und einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin rund um das Thema Kinderrechte für Kinder, Eltern und das pädagogische Personal in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

1.3. Das Gebäude der Kinderrechte als Struktur für die vorliegende Publikation

Das „Gebäude der Kinderrechte“ (Abb. 1) enthält die wichtigsten Rechte der UN-Kinderrechtskonvention. Die vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes definierten sogenannten allgemeinen Prinzipien befinden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12: das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2), der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3), das Recht auf Leben und Entwicklung (Artikel 6) und die Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12). Das Gebäude der Kinderrechte[23] dient der vorliegenden Publikation als Struktur.



Über allem steht das Kindeswohl im gelben „Dach“ des Gebäudes der Kinderrechte. Bei allen Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, muss das **Wohl des Kindes** vorrangig berücksichtigt werden. Artikel 3 ist der Kerngedanke der UN-Kinderrechtskonvention; er wirkt sich auf alle anderen Artikel und die daraus resultierenden Entscheidungen und Handlungen aus. Er wird in der vorliegenden Publikation in Kapitel 2 näher erläutert. Darüber hinaus lassen sich zahlreiche Rechte von Kindern in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte untergliedern. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensbereiche von Kindern. Sie befinden sich in den orangen „Säulen“ des Gebäudes. Die **Schutzrechte** bieten allen Kindern das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt und Vernachlässigung. Gleichbehandlung oder Nichtdiskriminierung bedeutet dabei, dass allen Kindern die gleichen Rechte zukommen. Die für den Alltag in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen relevanten Schutzrechte werden in Kapitel 3 vorgestellt. Die **Förderrechte** beziehen sich auf das Recht auf Leben und Entwicklung. So haben Kinder ein Recht darauf, in einem geschützten Rahmen aufzuwachsen und in ihrer Entwicklung gefördert zu werden. Die für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen relevanten Förderrechte werden in Kapitel 4 dargelegt. Die **Beteiligungsrechte** beziehen sich auf die Achtung vor der Meinung des Kindes. Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und bei Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen, gehört werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Die Förderrechte werden mit Bezug auf den Alltag in

den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Kapitel 5 beschrieben. Die drei Säulen ruhen im roten „Fundament“. Dies ist die Basis der **staatlichen Verpflichtung**, die Kinderrechte zu verwirklichen und sie bei Erwachsenen und Kindern allgemein bekannt zu machen. Die Verwirklichung der Kinderrechte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (= Bildung durch Kinderrechte) wird in den Kapiteln 2, 3, 4 und 5 ausgeführt. Auf die Bekanntmachung und Einforderung der Kinderrechte (= Bildung über Kinderrechte, Bildung für Kinderrechte) wird in Kapitel 6 eingegangen.

Die einzelnen Rechte werden in der vorliegenden Publikation durch die auf Seite 8 aufgezeigten offiziellen Piktogramme von UNICEF symbolisiert und gekennzeichnet. Die Illustrationen sind dem Kinderrechtsposter „Meng Rechter“ auf der Seite 6 entnommen.[24] Das Gebäude der Kinderrechte wurde zur Visualisierung der Kinderrechte gewählt, da es dienlich ist, um einen schnellen Überblick über die verschiedenen Rechte zu bekommen. Die für diese Publikation ausgewählten 17 Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention, die für den Alltag von Kindern in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen relevant sind, wurden zu diesem Zweck in die Struktur des Gebäudes der Kinderrechte eingeordnet. Die Beschreibung jedes Rechts steht dabei für sich. So muss die Publikation nicht von Anfang an gelesen werden. Einzelne Rechte können nach Bedarf und Interesse unabhängig voneinander gelesen werden.

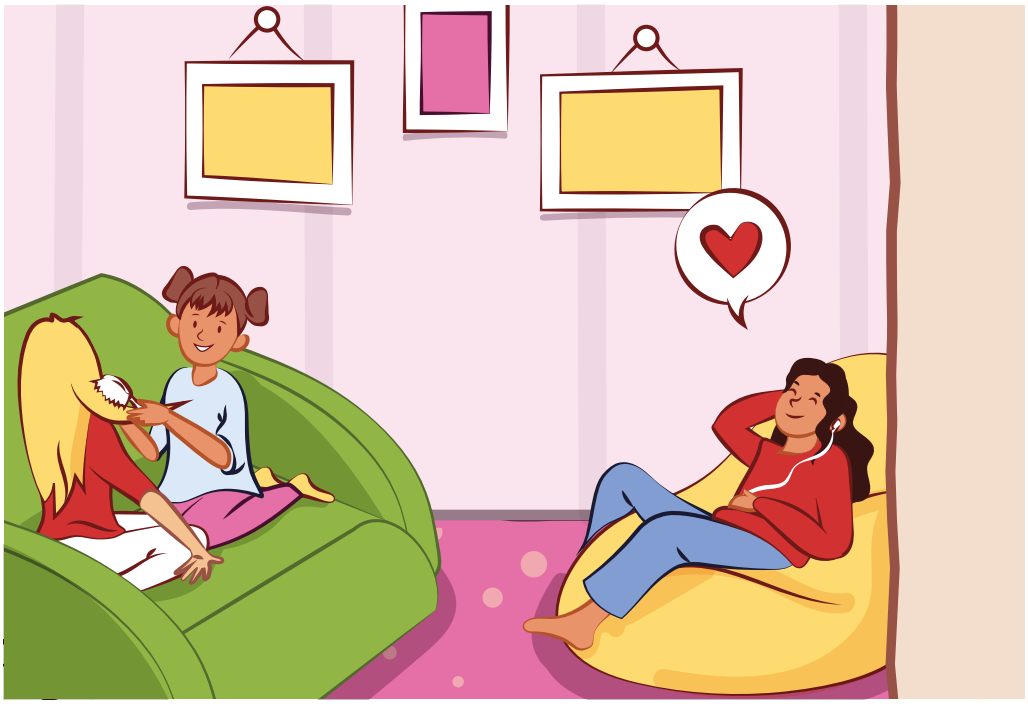
Quellen

1 vgl. Referat Personalrecht (2013)
2 vgl. UNICEF (o.J.a)
3 vgl. OKaJu (2021a)
4 vgl. Nations Unies, Assemblée générale (2011) (Artikel 2 a,b,c)
5 vgl. Maywald (2016)
6 vgl. Maywald (2016)
7 vgl. Kölsch-Bunzen, Morys & Knoblauch (2015)
8 vgl. UNICEF (o.J.b)
9 vgl. Maywald (2016)
10 s. SNJ & MENJE (2021a)
11 vgl. Maywald (2016)
12 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
13 vgl. Müller, Ranft & Weishaupt (2010)
14 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
15 vgl. Maywald (2016)
16 vgl. Müller, Ranft & Weishaupt (2010)
17 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
18 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
19 vgl. Richter (2022)
20 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
21 vgl. Keller in Wagner (2013)
22 vgl. OKaJu (2021b)
23 s. Maywald (2021a)
24 s. SNJ & MENJE (2021b)

Kapitel 2
Vorrang des Kindeswohls

Grundlegende Rechte und Bedürfnisse von Kindern

2. Vorrang des Kindeswohls



Zum Einstieg – Kindeswohl in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Das Kindeswohl orientiert sich an den Grundrechten von Kindern sowie an den grundlegenden kindlichen Bedürfnissen. Es bezieht sich in seiner Verwirklichung auf die positive Förderung des Kindes sowie auf den Schutz vor Gefahren. Die Definition muss dabei ausreichend flexibel sein, um jedem Einzelfall in seiner Komplexität gerecht zu werden. Was das Kindeswohl für den pädagogischen Alltag bedeutet, wird im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

Zur Vertiefung – Kindeswohl stärken

2.1. Kindeswohl



Das Wohl des Kindes steht bei der pädagogischen Arbeit in allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen an erster Stelle! Das Kindeswohl hat eine zentrale Bedeutung, weil zwischen Kindern und Erwachsenen ein Macht-Ungleichverhältnis aufgrund von z. B. unterschiedlicher Lebenserfahrung oder Körperkraft vorliegt. Damit Kinder nicht benachteiligt werden, spricht die UN-Kinderrechtskonvention ihnen Rechte zu, die dem ausgleichend entgegenwirken sollen.[25]

> ***„Wenn Entscheidungen getroffen werden, soll daran gedacht werden, wie sie sich auf Kinder auswirken. Alle Erwachsenen sollen tun, was am besten für die Kinder ist.“***
> ***– Artikel 3, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigt uns Tagesmutter Nina, wie sie eine Entscheidung zum Wohl von Ella (2 Jahre) trifft, ein Kind, das schon seit über einem Jahr täglich zu ihr kommt: Ellas Eltern wollen nicht, dass Ella bei der Tagesmutter Nina einen Mittagsschlaf hält, da sie sonst abends zu spät einschläft. Als aber nach dem Mittagessen Ellas Augen immer kleiner werden und sie vehement die Nähe von Nina sucht und kuscheln will, entscheidet diese, dass sie, entgegen dem Wunsch der Eltern, Ella anbietet, sich im Schlafzimmer auszuruhen. Kaum liegt Ella im Bett, fallen ihr die Augen zu und sie schläft ein. Nach einer Stunde schaut Nina nach Ella, aber sie schläft noch immer tief und fest. Als Ella später von ihren Eltern abgeholt wird, erklärt Nina ihnen, dass Ella einen Mittagsschlaf von zwei Stunden gehalten hat. Sie erklärt ihnen die Situation und die Signale von Ella, welche sie zu dieser Entscheidung veranlasst haben. Die Eltern sehen ein, dass die Tagesmutter in der beschriebenen Situation das Wohl von Ella im Blick hatte und entsprechend gehandelt hat.

In Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen pädagogische Fachkräfte tagtäglich viele Entscheidungen treffen. Dabei wird bei jeder Entscheidung das **Wohl der Kinder** vorrangig berücksichtigt. Kindeswohl wird von Maywald dabei wie folgt definiert[26]:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Nach Maywald[27] schließt das Kindeswohl, wie im Fall von Ella, die Berücksichtigung des **Kindeswillens** mit ein. Somit ist Kindeswohl einerseits, was dem Kind guttut, und zudem auch das, was es selbst will. Dabei wird die Entscheidung aber nicht allein durch den Kindeswillen bestimmt. Vielmehr soll die Sichtweise des Kindes in Entscheidungsprozessen entsprechend seines Alters und seiner Reife berücksichtigt werden. Was das Beste für das Kind ist, muss somit in jedem Einzelfall durch Abwägung ermittelt werden. Dabei ist jede mögliche Entscheidung mit positiven und negativen Implikationen für das Kind verbunden, weshalb immer die **günstigste Handlungsalternative** gewählt werden soll. Zudem sollte man stets bereit sein, die eigene Entscheidung zu überdenken und nicht davor zurückzuscheuen, eine bereits getroffene Entscheidung zurückzunehmen. Dies gilt für alle Entscheidungen und Maßnahmen, die ein Kind betreffen. Damit sind nicht nur diejenigen Fragen

gemeint, die ausschließlich mit dem Kind zu tun haben, sondern alle, die es in seinem Alltag beeinflussen. Somit ist das Kindeswohl ausschlaggebender Faktor für alle Entscheidungen, die in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Bezug auf Kinder getroffen werden.



Reflexionsfragen

Denken Sie an die letzte Entscheidung, die Sie bezüglich eines Kindes treffen mussten:

- Haben Sie die Entscheidung allein getroffen? Haben Sie Kollegen oder Kolleginnen um Rat gefragt? Oder haben Sie Vertreter oder Vertreterinnen anderer Professionen in die Entscheidung miteinbezogen?
- Wo hätten Sie sich Hilfe holen können?
- Was war die Perspektive des Kindes und die der Eltern?
- Welche Handlungsalternativen waren möglich?
- Warum haben Sie sich für die von Ihnen gewählte Handlungsalternative entschieden?
- Haben Sie Ihre Entscheidung im Nachhinein noch einmal überprüft?

Quellen

25 vgl. UNICEF (o.J.a)
26 s. Maywald (2016, S. 24)
27 vgl. Maywald (2021b)

Kapitel 3
Missverständnisse bei der Umsetzung des Kinderrechteansatzes

Kinderrechte leben im Alltag der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

3. Missverständnisse bei der Umsetzung des Kinderrechteansatzes



Zum Einstieg – Kinder als Träger von Rechten

Die pädagogischen Fachkräfte stehen in der Verantwortung, die Rechte der Kinder umzusetzen. Dabei kommt es ganz auf den Einzelfall an, welche Rechte wichtig sind und welches Recht für die jeweils zu treffende Entscheidung im Vordergrund steht. Wenn man beispielsweise an das Essen denkt: Ist es wichtig, dass das Kind sich ausgewogen ernährt? Oder ist es wichtiger, dass das Kind autonom entscheiden kann, was es essen möchte? Eine pauschale Antwort auf diese Frage findet man nicht. Vielmehr ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, für das individuelle Kind eine passende Lösung zu finden. Somit muss in einer konkreten Situation entschieden werden, welches Recht des Kindes ausschlaggebend für eine Entscheidung ist. Dabei werden die anderen Rechte nicht ausgeblendet, sondern lediglich bei dieser konkreten Entscheidung in den Hintergrund gerückt. Dies ist eine große Verantwortung und ein komplexer Prozess, in dem es leicht zu Missverständnissen kommen kann, auf die im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird.

Zur Vertiefung – Pädagogische Praxis

Typische Missverständnisse bei der Umsetzung des Kinderrechteansatzes in der Kindertagesbetreuung

Prof. Dr. Jörg Maywald

Die meisten mit Kindern tätigen pädagogischen Fachkräfte wissen heutzutage, dass Kinder Träger eigener Rechte sind. Dennoch gibt es immer wieder Missverständnisse, wenn es um ein korrektes Verständnis der in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte geht. Im Folgenden werden vier typische Missverständnisse benannt.

Reduktion auf Schutzrechte oder Beteiligungsrechte

Kinderrechte werden manchmal auf Schutzrechte oder auf Beteiligungsrechte reduziert. Eine solche einseitige Betrachtung sieht Kinder entweder als Objekte des Schutzes oder aber als Akteure, die für die Verwirklichung ihrer Rechte ausschließlich selbst verantwortlich sind. Beide Sichtweisen werden der Position von Kindern nicht gerecht. Vielmehr muss betont werden, dass das „Gebäude der Kinderrechte" als ganzheitliche Einheit zu verstehen ist. Alle Rechte, die Kindern zustehen, sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden. Quer zu allen Bereichen ergänzen sich Schutz-, Befähigungs- und Teilhaberechte und können gleiche Geltung beanspruchen. Keine Gruppe von Rechten ist wichtiger als eine andere. So sind Kinder beispielsweise besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Umgekehrt ist Partizipation auf ausreichenden Schutz angewiesen. Kinder haben ein Recht, sich zu beteiligen, sind dazu aber nicht verpflichtet und müssen davor geschützt werden, zur Beteiligung gedrängt zu werden.

Missachtung der Elternverantwortung

Angesichts häufig vorkommenden, nicht optimalen Verhaltens von Eltern ihren Kindern gegenüber neigen pädagogische Fachkräfte bisweilen dazu, die elterliche Verantwortung für das Kind gering zu schätzen oder sogar zu missachten. Aufgrund gewachsener Bindungen sind Eltern jedoch für ihr Kind von herausragender Bedeutung. Dies sieht auch die UN-Kinderrechtskonvention so. Entsprechend heißt es in Artikel 18 Absatz 1 der Konvention, dass „für die Erziehung und Entwicklung des Kindes [...] in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich [sind]. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen." Nur wenn die Eltern versagen und die Rechte ihres Kindes auf gravierende Weise verletzen – nicht jedoch bereits bei Mängeln in der Erziehung –, sind staatliche Institutionen berechtigt und verpflichtet, das Kind notfalls vor den eigenen Eltern zu schützen. Im Vorfeld staatlicher Eingriffe in das Elternrecht bestehen vielfältige Möglichkeiten, Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Die starke rechtliche Stellung von Eltern wird auch in Artikel 5 UN-Kinderrechtskonvention deutlich. Dort ist niedergelegt, dass die Vertragsstaaten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern achten, „das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen". Hier wird deutlich, dass das Elternrecht als Elternverantwortung und nicht als Besitzrecht am Kind zu verstehen ist. Insofern handelt es sich beim Elternrecht um ein treuhänderisches, fremdnütziges Recht, das ausschließlich im besten Interesse des Kindes ausgeübt werden darf. Bei der Verwirklichung des Elternrechts haben die Eltern darüber hinaus die sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes alters- und reifeangemessen zu respektieren und bei ihrem Handeln zu berücksichtigen.

Falsche Gegenüberstellung von Rechten und Pflichten

Wenn von Kinderrechten die Rede ist, wird häufig darauf verwiesen, dass Kinder auch Pflichten haben. Dies ist insofern richtig, als jedes Menschenrecht pflichtgebunden ist. Das Recht eines Menschen findet dort seine Grenze, wo die Rechte anderer Menschen berührt sind. Auch Kinder haben nicht das Recht, rücksichtslos auf Kosten anderer Menschen zu leben. Wenn allerdings der Verweis auf die Pflichten dazu führt, die Rechte eines Kindes auf unzulässige Weise einzuschränken, dann findet eine falsche Gegenüberstellung von Rechten und Pflichten statt. Das Recht verkehrt sich in diesem Fall in sein Gegenteil und wird zum Unrecht.

Verabsolutierung eines Kinderrechts (mangelnde Balancierung)

Bei pädagogischen Fachkräften, die sich für Kinderrechte einsetzen, kommt es nicht selten vor, dass ein einzelnes Recht von ihnen absolut gesetzt wird. Demgegenüber muss darauf hingewiesen werden, dass es im Alltag mit Kindern in vielen Fällen darum geht, unterschiedliche Rechte in eine am Wohl des Kindes orientierte, bestmögliche Balance zu bringen. Zwei Beispiele sollen dies erläutern. Im ersten Fall möchte ein Kind bei niedrigen Temperaturen ohne angemessene Kleidung im T-Shirt nach draußen rennen. Sowohl das Recht des Kindes auf Partizipation (Artikel 12, UN-Kinderrechtskonvention) als auch sein Recht auf bestmögliche Gesundheitsfürsorge (Artikel 24, UN-Kinderrechtskonvention) müssen hier beachtet werden. Im zweiten Fall geht es um die Entscheidung, ob ein Kind nach Gewalt durch die Eltern aus der Familie herausgenommen wird. In diesem Fall muss das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19, UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Recht des Kindes abgewogen werden, nicht unrechtmäßig von seinen Eltern getrennt zu werden (Artikel 9, UN-Kinderrechtskonvention).

Autor

Prof. Dr. Jörg Maywald ist Honorarprofessor für Kinderrechte und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam und Sprecher der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Kapitel 4
Schutzrechte

Schutzrechte leben im Alltag der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

4. Schutzrechte



Zum Einstieg – Was sind Schutzrechte?

Schutzrechte verfolgen die primäre Zielsetzung, Kinder vor Fremdbestimmung durch körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt und Verwahrlosung zu schützen. Zudem schützen die Schutzrechte die Persönlichkeitsrechte von Kindern. Die wichtigsten Schutzrechte für den Alltag in den luxemburgischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden im nachfolgenden Kapitel vorgestellt. Dabei handelt es sich um das Recht auf Gleichheit, Vielfalt und Inklusion (Artikel 2, 23, 29, 30), das Recht auf Privatsphäre (Artikel 16) und das Recht auf Schutz (Artikel 19).

Zur Vertiefung – Schutzrechte stärken

4.1. Gleichheit, Vielfalt & Inklusion









Jedes Kind ist einzigartig und dadurch besonders! So erleben Kinder bewusst oder auch unbewusst Vielfalt. Sie hören verschiedene Sprachen, sehen, ob jemand laufen kann oder im Rollstuhl sitzt, erleben verschiedene Charaktereigenschaften. Dadurch lernen sie, dass es normal ist, verschieden zu sein, dass es aber trotzdem auch immer Gemeinsamkeiten zu entdecken gibt. Bereits in der frühen Kindheit gehen Kinder offen und neugierig mit Unterschieden um und thematisieren diese. „Warum isst ein Kind kein Fleisch?“ „Warum wohnt ein Kind nicht bei seinen Eltern?“ Genau diese Ressource, diese offene Fragehaltung, soll bei der vorurteilsbewussten Erziehung genutzt und gefördert werden.[28] So können sich Kinder zu toleranten und weltoffenen Erwachsenen entwickeln, die sich in einer Gesellschaft geprägt von Vielfalt zurechtfinden.

> *„Für jedes Kind gelten alle Kinderrechte, egal wer es ist, wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat, was es denkt oder wie es aussieht. Egal welches Geschlecht es hat, ob es eine Behinderung hat, arm oder reich ist und egal wer seine Eltern oder Familien sind und egal was sie glauben oder machen. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.“*
> *– Artikel 2, UN-Kinderrechtskonvention*

> *„Jedes Kind mit Behinderung soll das bestmögliche Leben in der Gesellschaft führen können.“*
> *– Artikel 23, UN-Kinderrechtskonvention*

> *„Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten vollständig zu entwickeln. Bildung soll ihnen dabei helfen, die eigenen Rechte zu kennen und die Kulturen und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Bildung soll helfen, dass alle in Frieden leben können.“*
> *– Artikel 29, UN-Kinderrechtskonvention*

> *„Jedes Kind hat das Recht, seine eigene Sprache, Kultur und Religion zu leben, auch wenn die meisten anderen Menschen des Landes, in dem das Kind lebt, eine andere Sprache, Kultur oder Religion haben.“*
> *– Artikel 30, UN-Kinderrechtskonvention*

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigen uns die Kinder bei Tagesmutter Christiane, wie sie mit ihren besonderen Eigenschaften umgehen: Diego und Akeno sind gute Freunde. Die beiden haben ihre ganz eigene Sprache entwickelt, um miteinander zu sprechen, da Akeno nur Englisch spricht und Diego nur Französisch. Doch wenn sie zusammen Basketball spielen, brauchen sie gar keine gemeinsame Sprache. Da gelingt ihnen die Kommuni-

kation auch ohne Worte. Vom Basketballkorb aus beobachten die beiden Jungen, wie Léa und Michèle Floris auslachen, weil dieser „so komisch spricht“. Floris schaut traurig und fängt an zu weinen. Die beiden Jungen schauen sich an. Sofort ist klar, was zu machen ist. Diego läuft bei die Tagesmutter Christiane. Er schildert ihr die Situation und bittet sie um Hilfe. Akeno stellt sich währenddessen neben Floris und nimmt diesen in den Arm. Er schaut die beiden Mädchen böse an und sagt „Wie würdet ihr euch fühlen, wenn andere euch wegen eurer Aussprache auslachen würden?“ Die beiden Mädchen schauen betroffen. Diego und Christiane kommen dazu. Christiane bedankt sich bei Diego und Akeno für ihren Einsatz. Sie nimmt Floris in den Arm und erklärt: „Wir alle haben eine besondere Art und Weise, Wörter auszusprechen. Kommt, wir denken einmal darüber nach, bei welchen Wörtern sich unsere Aussprache unterscheidet.“ Sofort sagt Léa: „Ich sage immer „Daum“ und Michèle sagt immer „Domm“.“ So wird den Kindern bewusst, dass es normal ist, dass verschiedene Wörter von verschiedenen Menschen anders ausgesprochen werden und dass dies kein Grund ist, um andere auszulachen.

Kinder wie Diego, Akeno, Floris, Michèle und Léa dürfen den gemeinsamen Alltag gleichberechtigt mitgestalten und haben ihren festen Platz in der Gemeinschaft. Trotzdem hat jeder Mensch durch seine individuellen Lebenserfahrungen eine einzigartige Perspektive auf die Welt entwickelt.

„Pädagogik der Vielfalt zielt darauf ab, Gleichberechtigung und Chancenausgleich bei Aufrechterhaltung individueller Unterschiede zu ermöglichen.“
nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 23

Deshalb müssen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen alle **Angebote** so **offen gestaltet** werden, dass sie jedem Kind mit seinen Fähigkeiten und Interessen zugänglich sind und so gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.



Gleichzeitig sollen sich alle Kinder **in ihrer Individualität der Gemeinschaft zugehörig fühlen** können.[29] Aus diesem Grund sollten die Umgebung, die Materialien, die Aktivitäten und allgemein der Alltag in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung so gestaltet werden, dass jedes Kind die Chance hat, sich darin wiederzufinden. Dabei spielen zum Beispiel äußere Merkmale, Interessen und Fähigkeiten, Sprache, Kultur, Religion, Familienmodell, Gender und/oder Lebensumstände eine Rolle. Das Ziel ist es, dass alle Kinder sich wertschätzend

vertreten fühlen, um ein positives Selbstbild entwickeln zu können.[30] So kann sich Vielfalt zum Beispiel in Büchern in verschiedenen Sprachen und Schriften oder in den vorhandenen Spielmaterialien (z. B. Puppen mit verschiedenen körperlichen Merkmalen) widerspiegeln. Dabei sind in einer multilingualen Gesellschaft wie Luxemburg vor allem die Familiensprachen wichtig für die Entwicklung eines positiven Selbstwerts und sollten im Alltag von den pädagogischen Fachkräften wertschätzend aufgegriffen werden.[31]





Dagegen wird Kindern das Gefühl, zu der Gemeinschaft zu gehören, entzogen, wenn das, was die eigene Identität ausmacht, abgewertet wird. Kinder bewerten bereits die verschiedenen Identitätsmerkmale.[32] Deshalb ist es wichtig, dass pädagogische Fachkräfte abwertende Botschaften erkennen und **sich deutlich gegen Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus positionieren**. So signalisieren sie, dass sie mit der Äußerung oder Handlung nicht einverstanden sind.

„Eine bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen basiert auf dem Wissen, dass Wertvorstellungen und Normorientierungen pädagogischer Fachkräfte einen wesentlichen Einfluss insbesondere auf junge Kinder haben."
Wagner, 2010a in nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 23

In der Situation muss dem ausgegrenzten Kind Trost gespendet werden, während die es ausgrenzenden Kinder an die geltenden Regeln und Umgangsformen in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung erinnert werden. Gleichzeitig sollten aber auch die Kinder, von denen das Kind ausgegrenzt wurde, darauf vertrauen können, weiterhin Teil der Gemeinschaft zu sein. Auf diese Weise erfahren alle Kinder Schutz und lernen, dass sie Hilfe von Erwachsenen erwarten können.[33] Um bei Kindern demokratische Werte zu fördern, sollte Vielfalt bewusst gelebt werden. Durch das **Thematisieren von Gemeinsamkeiten und Unterschieden** lernen Kinder eine Sprache, die es ihnen erlaubt, Vielfalt positiv zu beschreiben.[34] Zudem können pädagogische Fachkräfte auf diese Weise Kinder für existierende Stereotype und Vorurteile sensibilisieren, diese gemeinsam hinterfragen und herausfordern. Denn als Forscher und Entdecker wollen Kinder Unterschiede verstehen. Es ist wichtig, diese Neugierde aufzugreifen, um Vorurteilen aus einem Mangel an Wissen entgegenzuwirken.

„Die Wertschätzung und das bewusste Aufgreifen individueller Unterschiede innerhalb der Gruppe bergen ein zusätzliches Bildungspotenzial für alle Beteiligten."
nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 18

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigt uns Erzieher Samuel, wie er den Kindern einen Unterschied erklärt: „Schaut mal, Nora hat ein Pflaster auf dem Auge!" ruft Leon, als er Nora zum ersten Mal an diesem Morgen sieht. „Was hast du da?" fragt Lisa. Einige Kinder

schauen auf Nora, die ihren Blick auf den Boden gerichtet hält. Erzieher Samuel kommt zu den Kindern. Er erklärt: „Nora hat ein Pflaster auf dem Auge, weil eines ihrer beiden Augen nicht gut sieht. Deshalb wird das gute Auge abgeklebt, sodass das schlecht sehende Auge gutes Sehen erlernen kann.“ Die Kinder hören interessiert zu. Lisa hat eine Idee. Sie schlägt vor, dass sie der Puppe auch ein Pflaster auf das Auge kleben. Dann ist Nora nicht so allein. Nora nickt und lächelt. Gemeinsam designen die Kinder verschiedene Augenpflaster, die sie dann der Puppe und verschiedenen Stofftieren aufkleben.

Mit zunehmendem Alter lernen Kinder, die **Perspektive anderer zu verstehen** und sich in die Lage des anderen zu versetzen.[35] Dadurch werden ihnen die Konsequenzen von diskriminierendem oder stereotypisierendem Verhalten zunehmend bewusst. Sie verstehen, dass Ungerechtigkeit „wehtut“. Indem Gefühle, die durch Abwertung ausgelöst werden, thematisiert werden und zudem sachlich über Unterschiede gesprochen wird, können Kinder angeregt werden, **über Gerechtigkeit kritisch nachzudenken**. Ist es gerecht, ein Kind wegen seiner Sommersprossen auszulachen? Ist es fair, ein Kind aufgrund von seinem Geschlecht von einem Spiel auszuschließen? Unfaire Situationen in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung oder in ihrer Umwelt können in Kindern den Wunsch wecken, etwas gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung zu tun. So können pädagogische Fachkräfte sie ermutigen, **aktiv gegen Unrecht und Diskriminierung vorzugehen**,[36] indem sie sich zum Beispiel auf die Seite eines Schwächeren stellen oder andere unterstützen, die ausgelacht werden.

„Das Kennenlernen grundlegender Menschenrechte, wie die Unantastbarkeit menschlichen Lebens, das Recht auf individuelle Freiheit und Integrität, Solidarität mit Minderheiten und Unterprivilegierten, Verantwortungsbereitschaft sowie achtungsvoller Umgang mit Ressourcen, trägt dazu bei, trotz aller Verschiedenheit die Gleichwürdigkeit (Juul, 2003) aller Menschen zu achten.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 68

Reflexionsfragen

Denken Sie an die Vielfalt der Kinder, ihrer Familien und der Kollegen und Kolleginnen in Ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtung:

- Welches Hintergrundwissen zum Kind benötigen Sie, um ein Kind bestmöglich zu betreuen?
- Sind Sie sich Ihrer Vorbildfunktion in Bezug auf Sprache, Verhalten und Haltung bewusst?
- Wie wird nach außen sichtbar, dass Ihre Einrichtung die Werte von Vielfalt lebt?
- Geben Sie sich im Team gegenseitig Rückmeldung, wie Ihre Sprache und Ihr Handeln auf andere wirkt?
- Inwiefern profitiert die Bildungs- und Betreuungseinrichtung von Vielfalt?
- In welchen Situationen wird Vielfalt besonders „fühlbar“ oder „sichtbar“?



4.2. Privatsphäre

Es gibt Dinge, die niemanden etwas angehen außer uns selbst! Die Privatsphäre ist der persönliche Bereich, in dem man tun und lassen kann, was man möchte, solange man die Rechte der anderen wahrt und nicht gegen das Gesetz verstößt. Die Privatsphäre der Kinder zu wahren, zeugt von Respekt und Vertrauen. Wenn die pädagogischen Fachkräfte sich allerdings um das Wohl des Kindes Sorgen machen, dürfen sie das Recht des Kindes auf Privatsphäre verletzen. Dies ist der Fall, wenn die pädagogische Fachkraft Grund zur Annahme hat, dass das Kind in Gefahr ist oder bedroht wird.

> ***„Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Das Gesetz muss die Kinder vor jeglichen Angriffen auf ihre Privatsphäre, ihre Familie, ihr Zuhause, ihre Kommunikation und ihren Ruf schützen."***
> ***– Artikel 16, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigt uns das Kind Maria (7 Jahre), wie im Alltag des SEAS[2] ihre Privatsphäre respektiert wird: Auch wenn Maria gern mit den anderen Kindern zusammenspielt, ist sie einfach manchmal gern nur für sich oder nur mit ihren Freundinnen. Bei schönem Wetter sitzen die Freundinnen immer gern in einer Ecke des Außengeländes, wo sie durch das Gebüsch ungestört sind. Dort spielen sie dann oft mit ihren Figuren, die sie von zu Hause mitbringen, oder sie tauschen sich (manchmal im Flüsterton) über die Erlebnisse des Tages aus. Plötzlich hören sie ein lautes „Käääääse". Als sie aus der Hecke herauslugen, um zu schauen, was die anderen Kinder machen, sehen sie, dass die anderen Kinder mit ihrem Erzieher Marc ein Fotoshooting vor ihren naturwissenschaftlichen Experimenten machen. Als sie so durch die Hecke lugen, entdeckt ihr Erzieher Marc sie und muss lachen. Er fragt sie, ob er ein Foto von ihnen machen darf. Sie bejahen und grinsen breit in die Kamera. Danach schlüpfen sie hinter der Hecke hervor und räumen ihre Spielfiguren zurück in ihre Schubladen. Auf ihrer Schublade steht ihr Name, sodass die anderen Kinder und die Erwachsenen wissen, dass diese Schublade ihnen gehört. In Marias Schublade sind auch Briefe, die sie von ihrer Freundin Maya geschrieben bekommt. Weil niemand ohne ihre Erlaubnis in die Schublade schauen darf, weiß sie, dass ihre Briefe hier sicher aufgehoben sind. Maria geht zu Marc, da sie mit ihm über eine Mitschülerin sprechen möchte. Maria fühlt sich schon seit einiger Zeit nicht mehr so richtig wohl in ihrer Klasse, weil die Mitschülerin sie immerzu auslacht. Bei Marc kann sie ganz offen sein, da sie weiß, dass sie ihm vertrauen kann.

2. SEAS = service d'éducation et d'accueil pour enfants scolarisés.

Die Privatsphäre von Kindern spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit. Durch die Abgrenzung zu ihrer Umwelt lernen Kinder, dass sie eine eigene Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen und Charaktereigenschaften haben, und gleichzeitig, dass auch andere Menschen eine solche eigene Persönlichkeit haben.[37] Auch in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung als öffentlicher Raum müssen Kinder die Möglichkeit haben, sich vor den Augen und Ohren der anderen Kinder zurückzuziehen und sich so von ihrer Umwelt abzugrenzen. Dafür brauchen sie **Rückzugsbereiche**,[38] in denen sie sich entweder allein oder mit ausgewählten Freunden und Freundinnen zurückziehen können und sich ungestört unterhalten oder zusammenspielen können. Rückzugsbereiche im Innen- und Außenbereich bieten Möglichkeiten zum Verweilen (z. B. Nischen und Podeste, Hecken, Hochebenen, Höhlen, Kuschelecken, Bilderbuchbereiche, Teppiche mit weichen Gegenständen und Polster). Hier erleben sie ein Stück Autonomie und Selbstbestimmung.

„Rückzugsbereiche ermöglichen Kindern ungestörtes Spiel allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 44





Dennoch müssen pädagogische Fachkräfte stets ihre **Aufsichtspflicht** erfüllen.[39] Sie behalten den Überblick über die gesamte Gruppe und schauen in regelmäßigen Abständen nach den einzelnen Kindern.

Zudem sollten Kinder einen Ort für ihre persönlichen Sachen haben.[40] Dies kann eine Schublade, eine Kiste mit Deckel oder ein Beutel sein. Es ist keinem Erwachsenen oder anderen Kind gestattet, in die Kiste der Kinder zu schauen oder Gegenstände daraus zu entnehmen.

Ein wichtiger Aspekt der Privatsphäre ist die Intimsphäre des Kindes.[41] Es ist wichtig, Kindern von Beginn an zu zeigen, dass ihre **Intimsphäre respektiert** und geschützt wird. So können sie ein positives Körperbewusstsein und Vertrauen in ihre Umwelt entwickeln. In Pflegesituationen darf der Eingriff in die Privatsphäre der Kinder nur mit ihrem Einverständnis stattfinden. Die Pflegehandlung selbst wird angekündigt, sprachlich begleitet und findet im Dialog mit dem Kind statt. Genauso muss es auch unbedingt ernst genommen werden, wenn ein Kind von einer Person nicht gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchte.

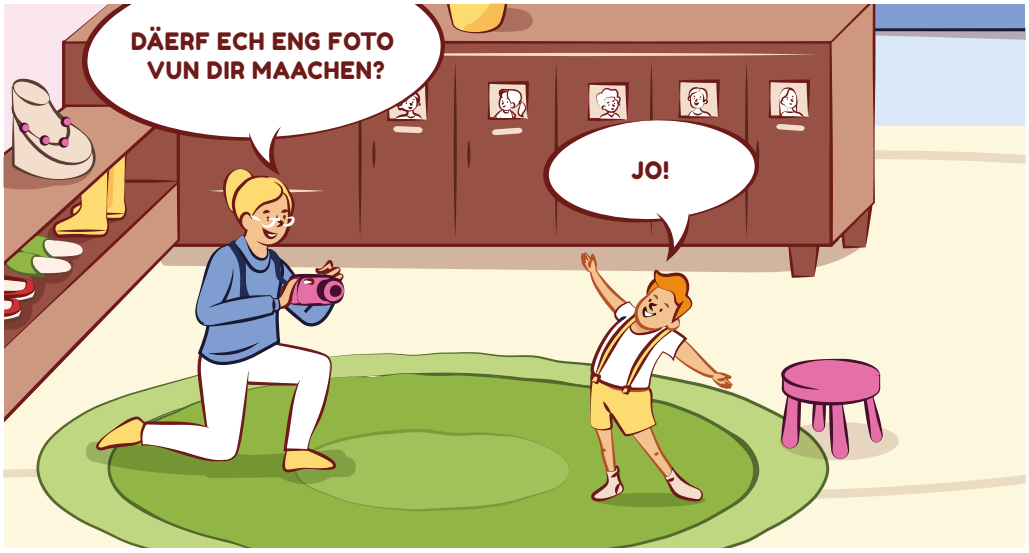
„Körperkontakte mit Kindern, insbesondere bei Pflegehandlungen und Routinen, beruhen auf einem achtsamen und respektvollen Umgang und werden als Gelegenheiten zum Beziehungsaufbau und als Bildungsanlass genutzt.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 50

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte erzählen uns das Kind Dan (2 Jahre) und Erzieherin Susanne, wie Dan in dem SEAJ[3] gewickelt wird: Dan hat eine volle Windel und will gewickelt werden. Erzieherin Susanne fragt Dan, von wem er denn gewickelt werden will. „Von dir!“ sagt Dan. So gehen sie gemeinsam zum Wickeltisch. Dan erklärt, dass er heute seine Hose lieber selbst ausziehen möchte. Susanne lässt ihm genügend Zeit dafür. Über die Treppe klettert Dan dann selbstständig auf den Wickeltisch. Jetzt konzentriert sich Susanne nur auf Dan und kündigt jeden Schritt beim Wickeln an. „Jetzt öffne ich die Klebestreifen an deiner Windel.“ „Jetzt wische ich dir über den Po mit einem Feuchttuch.“ Fertig. Die neue Windel sitzt. Dan setzt sich auf. Auch beim Anziehen der Hose will er keine Hilfe. Er klettert vom Wickeltisch herunter und zieht sich selbstständig an. Dabei gelingt ihm das Anziehen schon viel schneller als das Ausziehen.

3. SEAJ = service d’éducation et d’accueil pour jeunes enfants

Die Privatsphäre bezieht sich auch auf Fotos von Kindern. Je nach Alter sollten Kinder um ihr Einverständnis gebeten werden, wenn **Fotos** von ihnen gemacht werden. Fotos, auf denen das Kind zu sehen ist, dürfen dann konsequent nur in dem von den Eltern festgelegten Rahmen benutzt werden.[42]



Auch der **Schriftverkehr** der Kinder, wie z. B. Briefe und Handy-Nachrichten, dürfen nicht wahllos von Erwachsenen oder anderen Kindern gelesen werden. Darüber hinaus sind alle pädagogischen Fachkräfte, die in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen arbeiten, an eine **Schweigepflicht** gebunden,[43] die es ihnen nicht erlaubt, Informationen, die ihnen Kinder anvertrauen, an Dritte weiterzugeben, wie zum Beispiel den Eltern. Auch Dinge, die sie beobachten, hören oder wahrnehmen, dürfen nicht nach außen getragen werden. Eine Ausnahme bildet der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bei der pädagogische Fachkräfte verpflichtet sind, dies zu melden.

Reflexionsfragen

Denken Sie daran, welche Rolle die Privatsphäre der Kinder in Ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtung und außerhalb spielt:

- Bieten die Räumlichkeiten der Bildungs- und Betreuungseinrichtung allen Kindern genügend Rückzugsmöglichkeiten?
- Wie wird mit Fotos von Kindern umgegangen?
- Nehmen Sie persönlich Ihre Schweigepflicht stets ernst?
- Wird es ernst genommen, wenn Kinder von einer bestimmten pädagogischen Fachkraft nicht gewickelt werden wollen?
- Werden Kinder beim Wickeln oder Toilettengang vor den Augen von Fremden geschützt?

4.3. Kinderschutz



In einer Gesellschaft, die auf die Interessen und Bedürfnisse von Erwachsenen ausgerichtet ist, sind Kinder besonders schutzbedürftig! Deshalb hat jede Bildungs- und Betreuungseinrichtung die Verpflichtung, Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten und ihnen Schutz zu gewährleisten.[44] Zudem sollen sie über ihr Recht auf Schutz aufgeklärt werden. Kinder zu schützen, bezieht sich dabei einerseits auf Gefährdungen für das Kind außerhalb von der Bildungs- und Betreuungseinrichtung, z. B. im familiären Kontext oder in der Gemeinde. Da die pädagogischen Fachkräfte die ihnen anvertrauten Kinder fast täglich sehen, können sie gut einschätzen, ob es den Kindern gut geht, und so mögliche Gefährdungen erkennen. Die Hauptreferenz für die genaue Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung stellt der Leitfaden „Kindesmisshandlung – Leitfaden für Kinder- und Jugendbetreuung“[45] dar. Zudem geht es bei Kinderschutz auch um jegliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung. So ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und auch Kollegen und Kolleginnen auf mögliches Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

> ***„Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen.“***
> ***– Artikel 19, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigt uns Yvette, eine pädagogische Fachkraft in einem SEAS, wie sie ihr Handeln im Austausch mit ihrer Kollegin Sonia in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte reflektiert: Bei einem Ausflug in den Wald sollen sich die Kinder jeweils zu zweit an der Hand halten und hintereinander in einer Reihe gehen. Zwei Mädchen fallen dabei immer wieder nach hinten. Yvette befürchtete, dass sie im Wald nicht genügend Zeit für die geplanten Aktivitäten haben werden, wenn der Hinweg zu lange dauert. Sie geht zu den beiden Mädchen und fordert sie auf, schneller zu gehen: „Gebt mal Gas, ihr beiden! Wir wollen ja schließlich heute noch ankommen!“ Dabei drückt sie die beiden Mädchen am Rücken nach vorne, um sie zum schnelleren Gehen zu „motivieren“. Die beiden Mädchen schauen Yvette bei den Aktivitäten im Wald vorwurfsvoll an und weigern sich, bei den von ihr geleiteten Angeboten mitzumachen. Als die Gruppe wieder zurück im SEAS ist, fragt Yvette ihre Kollegin Sonia um Rat. Sonia fragt Yvette: „Was denkst du, welche Gefühle deine Handlung bei den beiden Mädchen ausgelöst hat?“ Yvette versucht, sich in die beiden Mädchen hineinzuversetzen. Sie sagt langsam: „Vermutlich hätte ich mich vor den anderen Kindern bloßgestellt gefühlt. Außerdem hätte ich mich körperlich unterlegen gefühlt und dem Willen der Erzieherin ausgeliefert gefühlt. Ich hätte mich gezwungen gefühlt, mich dem Gehtempo der Erzieherinnen anpassen zu müssen.“ Auf einmal fühlt Yvette sich schuldig. Ihr wird bewusst, dass sie, durch den von ihr gespürten Zeitdruck, die Bedürfnisse der Kinder übergangen hat und ihre Rechte missachtet hat, um ihre eigenen Ziele zu erreichen.

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Kinder vor Gewalt zu schützen. Dennoch kommt es nicht selten zu Gewalthandlungen. Zu den bekannten Formen von Gewalt gehören die physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie grobe Vernachlässigung. Es gibt aber auch bestimmte Formen von Gewalt, die nicht als solche erkannt werden, da sie gesellschaftlich akzeptiert und toleriert werden, wie in der Geschichte von der pädagogischen Fachkraft Yvette. Dies ist die sogenannte alltägliche erzieherische Gewalt,[46] die Folgendes beinhaltet:[47]

- **Seelische Gewalt und Vernachlässigung:** anschreien, beleidigen, beschämen, erniedrigen, überfordern, ablehnen, intrigieren, ignorieren, verweigern von Zuwendung und Unterstützung, provozieren von Loyalitätskonflikten, diskriminieren, isolieren, Angst machen, bedrohen, erpressen

- **Körperliche Gewalt und Vernachlässigung:** schubsen, zerren, treten, zum Essen zwingen, festbinden, einsperren, schlagen, würgen, verbrühen, verkühlen, vergiften, unzureichende Körperpflege, mangelnde Versorgung bei Krankheitsanzeichen oder nach Unfällen

- **Sexualisierte Gewalt:** ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder in Badebekleidung oder Unterwäsche/Windel fotografieren, Kinder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren

- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:** Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ (z. B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen, sexuelle Übergriffe unter Kindern nicht beachten oder gar zulassen

„[Gewalt] ist jedwede Handlung und/oder Einstellung, die die kindlichen Bedürfnisse nicht erfüllt und dadurch zu erheblichen Entwicklungshemmungen beim Kind führt.“
Generalsekretariat, Ministerium der Französischen Gemeinschaft Belgiens.
Koordinierung der Hilfe für Missbrauchsopfer. in MENJE, 2018

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte geht es um das Kind Melanie, welches wie jeden Tag in dem SEAS zu Mittag isst: Als Melanie auf dem Tagesmenüplan sieht, dass es heute Nudelauflauf geben wird, freut sie sich. Sie denkt an den leckeren Nudelauflauf von ihrem Papa und das Wasser läuft ihr im Munde zusammen. Als sie jedoch zum Buffet kommt, sieht sie, dass der Koch jede Menge Erbsen in den Nudelauflauf gemischt hat. Melanie mag keine Erbsen. Deshalb verbringt sie viel Zeit damit, alle Erbsen fein säuberlich aus dem Auflauf auszusortieren. Erzieherin Anouk kommt vorbei und sagt zu Melanie: „Möchtest du den Auflauf zusammen mit den Erbsen nicht wenigstens probieren?“ „Ich mag keine Erbsen!“ antwortet Melanie. Anouk antwortet: „Erbsen sind gesund. Wenn du die Erbsen nicht mitisst, ist heute für dich der Nachtisch gestrichen.“ Anouk ist überzeugt, dass sie im besten Interesse von Melanie gehandelt hat. Dass es sich bei ihrem Verhalten um psychische Gewalt handelt, wäre ihr nie in den Sinn gekommen.

Erziehung geprägt von Gewalt ersetzt die Eigenverantwortung des Kindes durch Fremdbestimmung. Kinder, die Angst vor Gewalt haben und deshalb ihr Verhalten ändern, handeln weder aus Einsicht darüber, dass ihr Verhalten falsch war, noch aus Rücksichtnahme auf andere. Sie passen sich allenfalls an, mit dem Ziel, negative Konsequenzen wie eine Strafe zu vermeiden. Zudem führt Gewalterfahrung häufig auch zu erhöhter Gewaltbereitschaft. So ist die Gefahr groß, dass Kinder durch Gewalterfahrung selbst auch, zum Beispiel beim Spiel mit anderen Kindern, auf Zwangsmittel setzen statt auf Kooperation und Kompromissbereitschaft.[48] Denn nur Kinder, die Respekt erfahren, werden auch die Rechte anderer

wahren. Im Folgenden ein Zitat vom Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu) welche auf die verschiedenen Formen von Gewalt eingeht:

„OKaJu macht auch auf die alltägliche erzieherische Gewalt (VEO) (StopVEO, o.J.) aufmerksam, die jede Form von Gewalt beinhaltet, die von Eltern oder pädagogischen Fachkräften eingesetzt wird, um das Kind zum Gehorsam zu zwingen oder es für ein Verhalten zu bestrafen, das der Erwachsene als unerwünscht erachtet.“ übersetzt von OKaJu, 2021b

Gewaltfreie Erziehung setzt frühzeitig Grenzen und vermittelt dem Kind, dass es, wie alle anderen Kinder auch, nicht das Recht hat, auf Kosten anderer zu leben. Bei Grenzüberschreitungen wird das Kind mit den Folgen von seinem Handeln konfrontiert, ohne das Kind abzuwerten. Gemeinsam wird ein Weg gesucht, um die Situation positiv zu verändern. Dabei wird der Perspektive des Kindes Raum gelassen und das Kind wird im Prozess an allen es betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt.[49] So dient die **Aufarbeitung der Grenzverletzung** ausschließlich dem Lernen und ist nicht als Strafe zu verstehen.



Darüber hinaus sollte Kinderschutz in der Einrichtung strukturell verankert werden. Eine wichtige Form des Kinderschutzes ist es, eine **Beschwerdemöglichkeit** für Kinder einzurichten, wie beispielsweise Ampelabfragen, Bewertungen mit Smileys, ein Beschwerdebriefkasten oder eine Beschwerdewand. Für die Kinder sollte dabei stets transparent sein, wie mit einer Beschwerde umgegangen wird. Hierfür kann ein Beschwerdeverfahren mit festgelegten Etappen etabliert werden, die den Kindern bekannt sind.[50] Dabei sollte die Möglichkeit der Beschwerde regelmäßig thematisiert werden, um so Kinder zu ermutigen, dieses Recht wahrzunehmen. Des Weiteren empfiehlt OKaJu[51] ein **Streitschlichterangebot**, um Konflikte frühzeitig zu lösen und so weitere Formen von Gewalt zu verhindern.

Durch die Ernennung eines **Kinderschutzbeauftragten** oder einer **Kinderschutzbeauftragten** für jede Einrichtung[52] kann der Schutz der Kinder zusätzlich erhöht werden. Diese Person sollte eine spezielle Zusatzausbildung haben, den Kindern bekannt und leicht erreichbar sein. Die Aufgabe besteht darin, den Kindern zuzuhören, wenn sie ihre Ängste und Beschwerden ausdrücken wollen, und entsprechende Unterstützung anzubieten. Zudem können pädagogische Fachkräfte und auch Eltern Fragen rund um das Thema Kinderrechte an diese Person richten.



Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigt uns die pädagogische Fachkraft Emma, wie sie Fotos von Kindern bei Wasserspielen auf dem Außengelände des SEAJ macht: Den pädagogischen Fachkräften wie auch den Kindern ist es extrem warm. Die Kinder fragen, ob

das Planschbecken aufgebaut werden kann. Die pädagogischen Fachkräfte willigen ein. Sie füllen das Planschbecken und helfen den Kindern, ihre Badesachen anzuziehen. Voller Vorfreude auf das kühle Nass laufen die Kinder nach draußen und fangen spontan eine wilde Wasserschlacht an. Emma holt schnell ihren Fotoapparat und hält den großen Spaß fest. Dabei sind ihr einige gute Schnappschüsse gelungen, die sie auf der Facebook-Seite der Einrichtung teilt, um den Eltern zu zeigen, wie viel Spaß die Kinder heute hatten. Dass es sich bei der Aufnahme und Verbreitung von Fotos von Kindern in Badebekleidung um sexualisierte Gewalt handelt, bei der die Intimsphäre der Kinder verletzt wird, ist ihr nicht bewusst. Die Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung Lina sieht die Fotos online, spricht ihre Kollegin darauf an und bittet sie, die Fotos sofort aus dem Internet zu nehmen. Sie erklärt Emma, dass es sich beim Fotografieren und der Zurschaustellung von Kindern in Badebekleidung um sexualisierte Gewalt handelt. Allein das Fotografieren kann für Kinder unangenehm sein und damit bereits eine Grenzverletzung darstellen. Emma ist schockiert, aber gleichzeitig froh, dass Lina sie auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat.



Reflexionsfragen

Denken Sie an „schwierige“ Situationen in Ihrem Alltag als pädagogische Fachkraft:[53]

- Bieten die Räumlichkeiten der Bildungs- und Betreuungseinrichtung allen Kindern genügend Rückzugsmöglichkeiten?
- Wie wird mit Fotos von Kindern umgegangen?
- Nehmen Sie persönlich Ihre Schweigepflicht stets ernst?
- Wird es ernst genommen, wenn Kinder von einer bestimmten pädagogischen Fachkraft nicht gewickelt werden wollen?
- Werden Kinder beim Wickeln oder Toilettengang vor den Augen von Fremden geschützt?

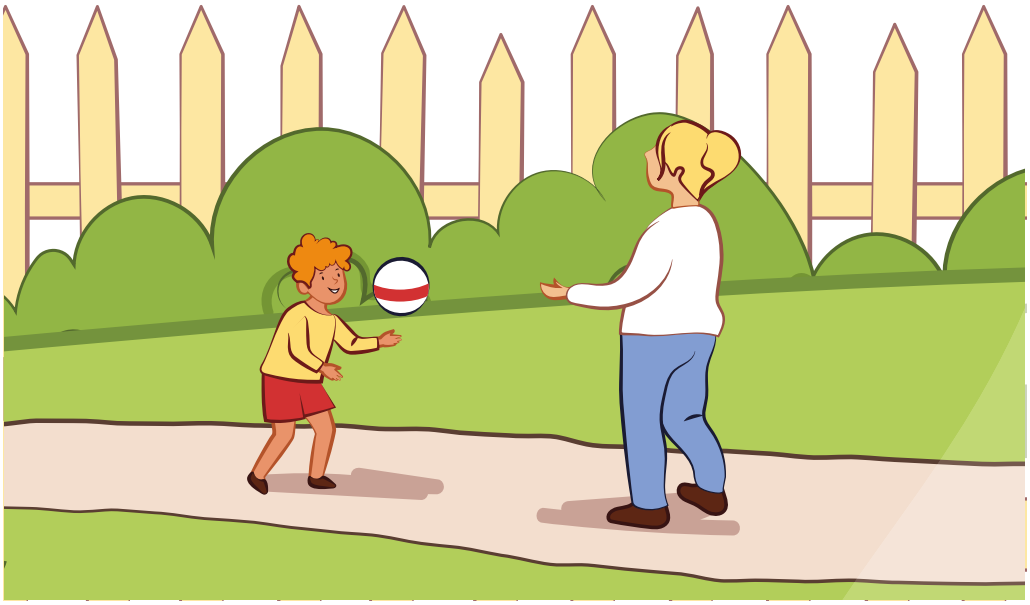
Quellen

28 vgl. Wagner (2013)
29 vgl. Wagner (2013)
30 vgl. Richter (2022)
31 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
32 vgl. Richter (2022)
33 vgl. Wagner (2013)
34 vgl. Derman-Sparks & Olsen Edwards (2019)
35 vgl. Keller in Wagner (2013)
36 vgl. Wagner (2013)
37 vgl. Ribeiro (2019)
38 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
39 Artikel 14, Règlement grand-ducal du 14 novembre 2013
40 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
41 vgl. Maywald (2016)
42 vgl. BEE SECURE (2017)
43 Code Pénal, Artikel 458
44 Artikel 14, Règlement grand-ducal du 14 novembre 2013
45 vgl. MENJE (2018)
46 vgl. Stop VEO, o.J. in OKaJu (2021b)
47 vgl. Maywald & Ballmann (2021)
48 vgl. Maywald & Ballmann (2021)
49 vgl. Maywald & Ballmann (2021)
50 vgl. Radtke (2019)
51 vgl. OKaJu (2021b)
52 vgl. OKaJu (2021b)
53 vgl. Maywald & Ballmann (2021)

Kapitel 5
Förderrechte

Förderrechte leben im Alltag der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

5. Förderrechte



Zum Einstieg – Was sind Förderrechte?

Förderrechte verfolgen die primäre Zielsetzung der freien Selbstbestimmung. Kinder haben, wie alle Menschen, existenzsichernde Grundbedürfnisse, wie Schlaf, Essen, Trinken, soziale Beziehungen und darüber hinaus auch besondere Versorgungsrechte bezüglich angemessener Lebensbedingungen, Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung. Dies gewährleistet ihre körperliche und geistige Entwicklung. Kein Kind darf benachteiligt und so in der Entfaltung der eigenen Potenziale eingeschränkt werden. Die wichtigsten Förderrechte für den Alltag in den luxemburgischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden im nachfolgenden Kapitel vorgestellt. Dabei handelt es sich um das Recht auf Wohlbefinden, Wohlsein und Gesundheitsfürsorge (Artikel 23, 29, 30), das Recht auf Gedanken-, Religions- und Versammlungsfreiheit (Artikel 14, 15), das Recht auf Betreuung (Artikel 20), das Recht auf Lernen (Artikel 28, 29) und das Recht auf Spiel und Freizeit (Artikel 31).

Zur Vertiefung – Förderrechte stärken

5.1. Wohlbefinden, Wohlsein und Gesundheitsfürsorge

24
GESUNDHEIT, WASSER, UMWELT, ERNÄHRUNG

Wohlbefinden ist der Schlüssel zum Lernen! Kinder, die sich sicher und geborgen fühlen und ohne größere Schwierigkeiten ihren Alltag bewältigen, haben es einfacher, sich gut zu entwickeln und sich auf die Bildungsangebote in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung einzulassen.[54] Voraussetzung dafür ist, dass das Angebot den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

> ***„Kinder haben ein Recht auf die bestmögliche Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen und eine saubere und sichere Umwelt. Alle Erwachsenen sollen darüber informiert sein, wie man sicher und gesund lebt."***
> *– Artikel 24, UN-Kinderrechtskonvention*

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte lässt Louis (8 Jahre), ein Kind, das gerne in den SEAS geht, uns an den Freuden seines Alltags teilnehmen: Louis fühlt sich pudelwohl. Er hat Glück: Sein Lieblingssessel im Chillraum ist gerade frei. So kann er sich genüsslich in das weiche Polster hineinkuscheln und die Augen schließen. In der ruhigen Umgebung schweifen seine Gedanken zu den Erlebnissen seines Tages … Ein Lächeln macht sich auf seinem Gesicht breit. Er kommt zu der Schlussfolgerung: Heute war ein guter Tag! Seine zwei besten Freunde Lia und Tom waren mit ihm in dem SEAS, wie jeden Mittwoch. Zusammen verging die Zeit beim Spielen und beim Lachen wie im Flug, weshalb sich Louis immer besonders auf den Mittwoch mit seinen Freunden freut. Mittags gab es sein Lieblingsessen, Gemüseauflauf. Um möglichst viel Platz im Bauch für Gemüseauflauf zu haben, entschied Louis sich sogar dafür den Nachtisch ausfallen zu lassen. Seine Lieblingserzieherin Kira saß während dem Essen neben ihm. Etwas abseits von den anderen Kindern konnte er ihr endlich anvertrauen, was ihn schon seit Längerem bedrückt. Sie reagierte mit ganz viel Verständnis und bot ihm Unterstützung an. Louis fühlte sich richtig erleichtert nach dem Gespräch mit Kira. Nach dem vielen Sitzen hatte Louis Lust, rauszugehen und zusammen mit Lia und Tom Fußball zu spielen. Louis erinnert sich an ein Gefühl von Stolz. Endlich hatte er es gepackt, den Fußball auf seinem Oberschenkel zu balancieren, wie die Profi-Fußballer im Fernsehen. Als sein Papa ihn abholen kommt, erzählt er ihm voller Freude von seinen Erlebnissen des Tages.



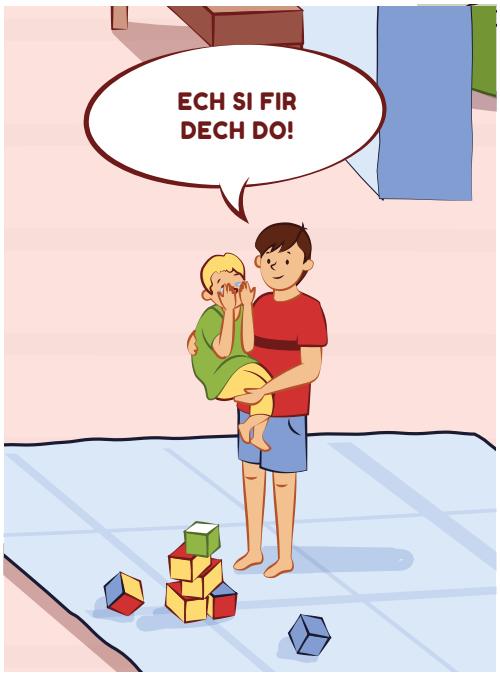


Für ihr Wohlbefinden sind Kinder wie Louis auf die **Befriedigung ihrer physischen und psychischen Grundbedürfnisse** angewiesen. Eine gesunde Ernährung, viel Bewegung und ausreichend Ruhe und Entspannung sind für eine gesunde Entwicklung notwendig. Physische Sicherheit und Schutz bewahren Kinder zudem vor möglichen Verletzungen oder Übergriffen. Jedoch beinhaltet Wohlbefinden mehr als eine rein körperliche Versorgung durch die pädagogischen Fachkräfte.



Kinder sind auch auf **emotionale Sicherheit und Geborgenheit** angewiesen. Sie brauchen verlässliche Beziehungen zu Vertrauenspersonen. Sie sollten sich der Gemeinschaft zugehörig fühlen können, Gelegenheiten haben, den Gruppenalltag aktiv mitzugestalten, sowie Möglichkeiten für Austausch bekommen. So kann ein Kind sich darauf verlassen, dass es getröstet wird, wenn es notwendig ist, dass ihm jemand zuhört und dass es andere Kinder zum Spielen und Reden hat.

„Neugieriges und offenes Erkunden der Umwelt wird dann sichtbar, wenn die Bindungsbedürfnisse der Kinder erfüllt sind und sie Sicherheit und Wohlbefinden erleben."
Viernickel, 2010 in nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 40



Neben der Teilhabe am sozialen Leben in der Einrichtung brauchen Kinder die **Möglichkeit, autonom und unabhängig** ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Deshalb sollte im Alltag genügend Zeit und Möglichkeiten für Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung eingeplant werden. Durch die Beachtung der Bedürfnisse der Kinder schaffen pädagogische Fachkräfte so Rahmenbedingungen, die es Kindern erlauben, sich wohlzufühlen und sich gesund zu entwickeln.

Mit zunehmendem Alter sollten Kinder dazu befähigt werden, **Verantwortung für ihren Körper und ihre Gesundheit** zu übernehmen. Hierfür vermitteln die pädagogischen Fachkräfte die Bedeutung von Hygiene, ausreichender Bewegung, einer ausgewogenen Ernährung sowie gezielter Entspannung für das physische und psychische Wohlbefinden und leben diese beispielhaft vor.



„Wohlbefinden bedeutet, mit seinem Körper im Einklang zu sein. Kinder, die wissen und fühlen, was ihrem Körper guttut, was ihm schadet und die ihrem Befinden adäquat Ausdruck verleihen können, erkennen auch besser ihre Grenzen und können Herausforderungen annehmen.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 50

Zudem sollte Kindern die **Bedeutung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit** nähergebracht werden und ihnen die Bedeutung einer intakten Umwelt für ihre Zukunft erklärt werden.

Reflexionsfragen

Denken Sie an ein Kind in Ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtung, mit dem Sie im Alltag viel Zeit verbringen:[55]

- Was brauchen Kinder in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung? Woran können Sie das erkennen?
- Welchen emotionalen Ausdruck zeigen die Kinder in unserer Obhut? Gibt es Kinder, die häufiger niedergeschlagen, antriebslos oder wütend und aufgebracht sind? Gibt es Kinder, die häufiger starke Ängste zeigen?
- Welche verbalen und nonverbalen Signale nehmen Sie wahr? Verstehen Sie, was die Kinder Ihnen mitteilen möchten?
- Wie reagieren Sie auf kindliche Signale?
- Wofür interessieren sich einzelne Kinder besonders? Wann sind sie besonders engagiert oder in ihr Spiel vertieft?
- Inwieweit nehmen die Kinder am Gruppengeschehen teil? Gibt es Kinder, die meist für sich allein sind?
- Sind besonders häufige Kontakte oder besondere Beziehungen zwischen einzelnen Kindern beobachtbar?
- (Wie) gelingt es Ihnen, das Wohlbefinden aller Kinder zuverlässig im Blick zu behalten?

5.2. Gedanken -, Religions- und Versammlungsfreiheit





Mit Freunden ist vieles leichter und macht auch oft mehr Spaß! Doch Freundschaften schließen und aufrechterhalten, das muss gelernt sein. Gemeinsam lernen Freunde und Freundinnen, Konflikte zu überwinden und gemeinsame Lösungen zu finden. So bieten Freundschaften den Rahmen zur Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen. Zudem bieten Freunde und Freundinnen die Möglichkeit, Interessen zu teilen und Meinungen auszutauschen und unterstützen Kinder damit in der Entwicklung ihrer Identität.

> ***„Kinder dürfen sich eigene Gedanken machen, Meinungen bilden und ihre Religion frei auswählen."***
> ***– Artikel 14, UN-Kinderrechtskonvention***

> ***„Kinder können Gruppen oder Organisationen bilden oder beitreten und sich mit anderen Personen friedlich versammeln, sofern niemand dabei zu Schaden kommt."***
> ***– Artikel 15, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigen uns die Kinder Pierre und Lunis (4 Jahre), wie sie ihren Nachmittag bei der Tagesmutter Lynn gemeinsam verbringen: Pierre und Lunis sind beste Freunde. Das merkt man daran, dass sie am liebsten alles zusammen machen, sich ihre tiefsten Geheimnisse anvertrauen und oft am Lachen sind, wenn sie zusammen sind. Doch als Pierre und Lunis heute an der Schaukel vorbeigehen, sagt Pierre: „Ich gehe schaukeln." Eigentlich hatten die beiden Freunde geplant, gemeinsam zur Matschküche zu gehen. Da die andere Schaukel schon besetzt ist, geht Lunis enttäuscht von seinem Freund allein weiter zur Matschküche, wo er Jonas beim Backen von Sandplätzchen für ihre Tagesmutter Lynn hilft. Doch als Lunis beginnt, die Sandplätzchen mit Blättern und Steinen zu dekorieren, wird Jonas böse. „Nein!" sagt er mit einem erzürnten Gesichtsausdruck und stößt Lunis Hand weg. Die Plätzchen sollten nicht dekoriert werden. Sie sollten genauso aussehen wie die Plätzchen, die seine Oma immer backt. Hektisch nimmt Jonas die Steine und Blätter wieder herunter und streicht danach die Sandplätzchen wieder glatt. Lunis schaut ihm dabei verärgert zu. In der Zwischenzeit gesellt sich auch Pierre zu den beiden und hilft bei der Produktion der Plätzchen. Jedoch fängt Pierre, genauso wie Lunis, auch an, die Plätzchen zu dekorieren. „Nein!" sagt Jonas wieder. Er holt seinen Teig und dreht sich weg von den beiden. Pierre und Lunis nehmen sich dann neuen Teig und backen bunt dekorierte Plätzchen, während Jonas fein säuberlich glatt gestrichene Plätzchen auf der anderen Hälfte der Arbeitsplatte produziert. Zufrieden mit ihrem Werk entscheiden die drei Jungen sich dazu, mit den Dreirädern um die Wette zu fahren. Lynn, ihre Tagesmutter, ruft die Kinder, um sich gemeinsam einen Regenwurm anzuschauen, den Lucy ausgegraben hat. Pierre, Lunis und Jonas wollen jedoch lieber weiter mit den Dreirädern fahren und ignorieren ihren Aufruf.

Für Kinder wie Pierre und Lunis stellt es eine wichtige Entwicklungsaufgabe dar, Beziehungen zu anderen Kindern aufzubauen.[56] In jedem Alter sollen Freundschaften von Erwachsenen unterstützt und ermutigt werden. Jedoch trifft das Kind die Auswahl für eine Freundschaft selbst.



In der Interaktion mit anderen Kindern lernen sie soziale Kompetenzen, wie sich durchsetzen oder nachgeben, helfen oder geholfen bekommen. **Soziale und kooperative Verhaltensweisen** werden dabei stets von den pädagogischen Fachkräften in ihrer Vorbildfunktion **vorgelebt und unterstützt**. In der frühen Kindheit lernen Kinder immer mehr von den anderen Kindern, mit denen sie zusammen sind. Sie beginnen, die anderen Kinder zu imitieren, sich anzulachen und sich gegenseitig Spielsachen zu geben oder wegzunehmen. Dabei machen sie erste Erfahrungen mit Sprache, um sich mit ihrem Gegenüber zu verständigen. Zudem wenden sie körperliche Aggressionen, wie Stoßen oder Boxen, an, um sich zu behaupten. So werden Grenzen ausgetestet und dadurch soziales Miteinander gelernt.[57] Während es sich bei Freundschaften in der frühen Kindheit eher um kurzfristige Beziehungen handelt, die oft wechseln, schließen sich schon kleine Kinder zusammen, um sich gegenseitig zu unterstützen. Gemeinsam können sie eine Gruppe bilden, z.B. zum gemeinsamen Versteckspiel. Oder sie finden sich als Gruppe zusammen, um etwas gegenüber der pädagogischen Fachkraft durchzusetzen,[58] wie die drei Jungen im Beispiel: „Wir wollen jetzt keine Beobachtung machen, wir wollen unser Spiel zu Ende spielen!“ Jüngere Kinder schließen Freundschaften, weil sie gerne miteinander spielen oder sich einen Vorteil von der Freundschaft erhoffen, wie zum Beispiel, dass sie mit dem Spielzeug ihrer Freundin spielen dürfen.

„Während jüngeren Kindern gemeinsame Aktivitäten für den Zusammenhalt einer Gruppe wichtig sind, legen ältere Kinder Wert auf übereinstimmende Meinungen und Werte als Basis für Freundschaften und die Gemeinschaft mit Peers.“
nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 61

Je älter die Kinder werden, desto mehr Wert legen sie auf ähnliche Interessen, Meinungen und Werte. Sie haben ein Bedürfnis, ihre Meinungen, Gedanken und Gefühle untereinander auszutauschen und diese nach außen hin zu zeigen, z. B. durch Kleidung, Symbole oder Fanartikel. Dabei kann es um religiöse Ansichten gehen, die Begeisterung für eine Fernsehsendung, einen Sportler oder eine Sportlerin oder eine Aktion für den Umweltschutz. Auch im Schulkindalter sind Freunde und Freundinnen Verbündete, mit denen Kinder sich gegenüber Erwachsenen und anderen Kindern stärker und ernst genommener fühlen.[59] Sie können gemeinsame Interessen besser durchsetzen, wenn sie nicht allein sind. Gruppenbildung kann durch die **Bereitstellung von Materialien für Teamspiel** oder durch die **Einrichtung von Räumlichkeiten, die zu Austausch und gemeinsamen Projekten einladen**, gefördert werden. Auch **gemeinsame Feste und Feiern** stärken das Gemeinschaftsgefühl.[60] Mit zunehmendem Alter verändern sich die Freundschaften. Kinder entwickeln Mitgefühl und Empathie. Sie fühlen bei Sorgen und Problemen des Freundes oder der Freundin mit.

„Freundschaften und soziale Netzwerke mit Peers haben für die Identitäts-, Persönlichkeits- und Moralentwicklung besonderen Stellenwert.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 65

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Empathievermögen der Kinder durch das **bewusste Sprechen über Gefühle** oder durch das **Bereitstellen von Materialien, die Emotionen thematisieren und provozieren**.[61] Zudem entwickeln sie in Aushandlungsprozessen, welche von pädagogischen Fachkräften **begleitet werden**, Konfliktfähigkeiten, die ihnen helfen, Konflikte mutig auszutragen und gemeinsam Lösungen zu

finden. Dadurch überdauern die Freundschaften mit zunehmendem Alter auch Streit und Meinungsverschiedenheiten.

„Fachkräfte schaffen räumliche und zeitliche Möglichkeiten für vielfältige soziale Erfahrungen, begleiten die Aushandlungsprozesse der Kinder (Vollmer, 2008) und sind Vorbild für einen respektvollen Umgang miteinander.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 62



Reflexionsfragen

Denken Sie an die Kinder in Ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtung:

- Wie können Sie den Aufbau von Freundschaften unterstützen?
- Wie können Sie ein Kind, das in der Gruppe isoliert ist, darin unterstützen, Freundschaften zu schließen, ohne das Recht der anderen Kinder, sich ihre Freunde selbst auszusuchen, einzuschränken?
- Wie können Sie Kinder dabei unterstützen, Streitigkeiten zu überwinden?
- Wie können Sie Kindern dabei helfen, die Gefühle anderer Kinder wahrzunehmen und zu verstehen?



5.3. Betreuung

Um Kinder als Träger von Rechten zu respektieren, braucht es pädagogische Haltung! All unsere Entscheidungen und Handlungen im Alltag der Bildungs- und Betreuungseinrichtung werden beeinflusst durch unsere Haltung. Damit sind unsere Einstellungen und Überzeugungen gemeint, also unsere inneren Normen und Werte, die wir im Laufe unseres Lebens gebildet haben und die bestimmen, wie wir Dinge wahrnehmen, interpretieren und welche Schlussfolgerungen wir für unser Handeln und unsere Aussagen ziehen. Dies sind im Alltag meist unbewusste Prozesse, die wir uns erst durch Reflexion bewusst machen können.

> ***„Jedes Kind hat das Recht, auf eine passende Weise von anderen Personen betreut zu werden, wenn Eltern oder Familienangehörige nicht für das Kind sorgen können. Diese Personen müssen Religion, Kultur, Sprache und andere Eigenschaften des Kindes achten." – Artikel 20, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigt uns Valérie, eine pädagogische Fachkraft in einem SEAJ, wie sie ihr Handeln und die dahinterstehende pädagogische Haltung im Austausch mit ihrer Kollegin reflektiert: Dan hat Valérie schon vor so manche Herausforderung gestellt. Immer wieder ist sie bei ihm mit ihren gewohnten Reaktionen auf Granit gestoßen. Er will einfach nicht so, wie sie will, bleibt ihre Schlussfolgerung. Auch heute weiß Valérie einfach nicht, wie sie Dan gerecht werden kann, als Dan zum dritten Mal das Bauwerk von anderen Kindern zerstört, weil er dagegengerannt ist. Am liebsten hätte sie ihrem Frust Luft gemacht und Dan gefragt: „Warum machst du das? Wie oft habe ich dir schon gesagt, du sollst im Bauraum nicht laufen? Warum kannst du dich nicht so wie die anderen Kinder verhalten?" Doch sie nimmt sich zurück und wartet auf die Mittagsruhe, um ihre Kollegin Julie, die die Situation beobachtet hat, um Rat zu fragen. Sie schildert Julie ihren Frust. Julie antwortet ihr und ermutigt ihre Kollegin Valérie, eine ressourcenorientierte „Brille" aufzusetzen, um so die vielen positiven Aspekte von Dans Verhalten zu sehen: „Dir ist aufgefallen, dass Dan die anderen beim Spielen gestört hat. Jedoch hat Dan auch stets geholfen, die zerstörten Werke wiederaufzubauen, und zudem hat er sich bei den anderen Kindern entschuldigt. Dies zeugt von sozialen Fähigkeiten und wohlwollendem Verhalten. Darüber hinaus hat Dan nach dem Vorfall über 20 Minuten lang mit den kleinen Legosteinen ein Schiff mit vielen Details gebaut, um den Schaden zu beheben. Dies zeugt auch von einer hohen Konzentrationsfähigkeit." Zudem ermutigt sie Valérie zu einem vertrauensvollen und wertschätzenden Gespräch mit Dan, um gemeinsam mit ihm Lösungsansätze zu finden. „Nachdem du dich selbst beruhigt hast, wäre es vielleicht hilfreich gewesen, ein Gespräch mit Dan anzufangen, als er das Schiff fertig gebaut hat. Möglicherweise hättest du ihn in der Lego-Ecke besuchen können und eine Frage stellen können, wie: „Darf ich mich kurz zu dir setzen? Ich würde gerne mit dir sprechen." Dann hättest du zum Beispiel, eine Einwilligung von Dan vorausgesetzt, mit freundlichen Worten das gelungene Schiff mit den vielen Fenstern und dem Swimmingpool auf dem Oberdeck wertschätzen können, das sicher sehr viel Arbeit gemacht hat und dessen detailreicher Bau von sehr guten Schiffsbaukenntnissen zeugt. Eine Möglichkeit wäre gewesen, dass du dir das Schiff von Dan erklären gelassen hättest und es beispielsweise als Abschluss fotografiert hättest! Anschließend wäre es möglich gewesen, deine andere Beobachtung ebenso lächelnd und freundlich zu formulieren: „Dan, ich möchte dir noch etwas sagen, kannst du mir noch zuhören? (...) Wie schön, das freut mich, denn du bist mir wichtig. Ich habe heute Morgen beobachtet, dass du hier im Zimmer gerannt bist, und einige Male ist dabei der Turm umgefallen, weil du dagegengerannt bist. Ich habe Angst, dass du gegen etwas an-

deres rennst und dich beim Rennen hier im Raum verletzt. Ich schlage vor, dass du in den Flur oder in den Garten gehst, wenn du rennen willst. Wie findest du das, oder hast du vielleicht eine andere Idee?“ So bietest du Dan eine Handlungsalternative und die Möglichkeit zur Mitbestimmung an. Valérie ist froh, dass sie Julie um Rat gefragt hat. Sie konnte eine ganz andere Perspektive auf die Situation gewinnen. Sie nimmt sich vor, nach der Mittagsruhe noch einmal auf Dan zuzugehen.[62]

Pädagogische Fachkräfte wie Valérie begegnen tagtäglich Situationen, die außergewöhnlich und sogar widersprüchlich sein können. Hierfür braucht es eine klare Orientierung, die situations- und personenübergreifend Gültigkeit besitzt.

> *„Eine professionelle Haltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie dem pädagogischen Fachpersonal ermöglicht, in vielen Situationen flexibel und reflektiert zu handeln – und dies trotz konträrer Anforderungen und veränderter Kontextbedingungen (Schwer & Solzbacher, 2014).“* nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 28

Zu diesem Zweck soll auch das berufliche Handeln der pädagogischen Fachkräfte an bestimmten Werten und Normen ausgerichtet werden. Diese sind im nationalen Bildungsrahmenplan festgelegt. In der nachfolgenden Tabelle[63] werden die für die pädagogische Arbeit in den luxemburgischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen formulierten Dos and Dont’s aufgezeigt:

Um non-formale Bildung zu ermöglichen, bedarf es Pädagoginnen und Pädagogen:

- die Kinder und Jugendliche wertschätzen und ihnen Vertrauen entgegenbringen
- für die Kinder und Jugendliche Vorbilder und Bezugsperson sind
- die auf die Bedürfnisse, Sorgen und Ängste der Kinder und Jugendlichen eingehen
- die den Kindern und Jugendlichen in einer angstfreien und anregungsreichen Atmosphäre genügend Zeit und Raum geben, sich zu entfalten
- die Kinder und Jugendliche dabei begleiten, ihren Platz und ihre Rolle im gemeinsamen Miteinander zu gestalten
- die die Einzigartigkeit jedes Kindes und Jugendlichen als Bereicherung wertschätzen und als Ressource nutzen
- die die Stärken und Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellen und vielfältige Lernerfahrungen anbieten
- die das partizipative Verhalten und Handeln der Kinder und Jugendlichen fördern und im Alltag unterstützen
- die Kinder und Jugendliche ermutigen, zu spielen und die Umwelt auf spielerischer Art und Weise und mit allen Sinnen zu entdecken
- die die Ideen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen hören und respektieren.

In der non-formalen Bildung sind folgende Haltungen und Verhaltensweisen nicht zulässig (vgl. Reckahner Reflexionen, 2017):

- Kinder und Jugendliche zu beschämen, sie diskriminierend, respektlos, demütigend oder unhöflich zu behandeln
- Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend zu kommentieren
- auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend oder ausgrenzend zu reagieren
- verbale, tatsächliche oder mediale, Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen zu ignorieren
- die Sorgen, Ängste und Interessen der Kinder und Jugendlichen zu ignorieren und Hilfe zu verweigern

Wichtigste Voraussetzung für die Gestaltung von pädagogischer Arbeit, die sich an den Normen und Werten der UN-Kinderrechtskonvention orientiert, ist ein **wertschätzender Umgang** und damit die Anerkennung der Kinder als Träger von Rechten. So können Kinder ihre Rechte erleben und erfahren. Hierzu sollen Kinder wertschätzend angesprochen und behandelt werden. Zudem sollte der allgemeine Umgang in der Einrichtung wertschätzend gestaltet sein, denn pädagogische Fachkräfte dienen immer auch als Vorbild. Dabei zeigt sich zum Beispiel in der Sprache, Mimik und Gestik, ob eine Begegnung wohlwollend ist oder nicht. Auch ist es wichtig, zuzuhören, Kinder ausreden zu lassen und interessierte und vertiefende Fragen zu stellen, um so Wertschätzung zu vermitteln. Dabei fungiert die pädagogische Fachkraft auch als **Bezugsperson**, die auf die Bedürfnisse, Sorgen und Ängste der Kinder eingeht und so für eine angstfreie Atmosphäre sorgt.



Wenn Kinder darauf vertrauen können, dass sie sichere Bindung und Wertschätzung erfahren, können sie sich frei entfalten. Hierfür schaffen die pädagogischen Fachkräfte ein **anregungsreiches Umfeld**, mit viel Raum und Zeit für die Kinder. Dabei ermutigen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder, aktiv zu werden, sich mit ihren Stärken und Interessen einzubringen und ihre Ideen zu äußern. Die pädagogischen Fachkräfte wertschätzen dabei die Kinder, indem sie ihre Ideen als Bereicherung für die Gemeinschaft betrachten und als Ressource für den gemeinsamen Lernprozess nutzen. So begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder dabei, ihren Platz und ihre Rolle im gemeinsamen Miteinander zu finden, und **ermutigen** sie **zu Teilhabe** und **Verantwortungsübernahme**. Die Kinder äußern ihre Interessen und beteiligen sich damit an Entscheidungen, die das eigene Leben oder das der Gruppe betreffen, und gestalten so das soziale Miteinander mit. So wird die

dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft gestärkt. Ethisch unzulässige Verhaltensweisen würden Kinder dagegen aus der Gemeinschaft ausschließen. Sie werden im Artikel 19 (Kinderschutz) auf der Seite 48 näher beschrieben.



Reflexionsfragen

Denken Sie an die letzten Wochen als pädagogische Fachkraft:

- Wie oft haben Sie sich die Zeit genommen, um anhand von spezifischen Situationen über ihre pädagogische Haltung nachzudenken?
- Wie haben Sie über Ihre eigene Haltung reflektiert? Waren Sie allein oder haben Sie sich mit Ihren Kollegen und Kolleginnen ausgetauscht?
- Was war der Ausgangspunkt für Ihre Reflexion? Gab es ein Problem oder gehört Reflexion für Sie zu Ihrer täglichen Arbeit dazu?
- Haben Sie Literaturquellen, die Sie konsultieren können und die Ihnen bei der Reflexion zu bestimmten Themen neue Anhaltspunkte geben?
- Sind Sie dazu bereit, Ihre Ansichten und Handlungsweisen kritisch zu hinterfragen bzw. hinterfragen zu lassen?



5.4. Spiel und Freizeit

Zeit, die Kinder in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung verbringen, ist ihre Freizeit! Deshalb ist es wichtig, dass neben Hausaufgaben und pädagogischen Angeboten genügend Zeit zur freien Gestaltung bleibt. So machen Kinder beim freien Spielen einfach das, auf das sie in dem Moment Lust haben. Dabei entdecken sie die Welt oder sie machen auch mal nichts, ziehen sich zurück und erholen sich von den Anstrengungen des Tages.

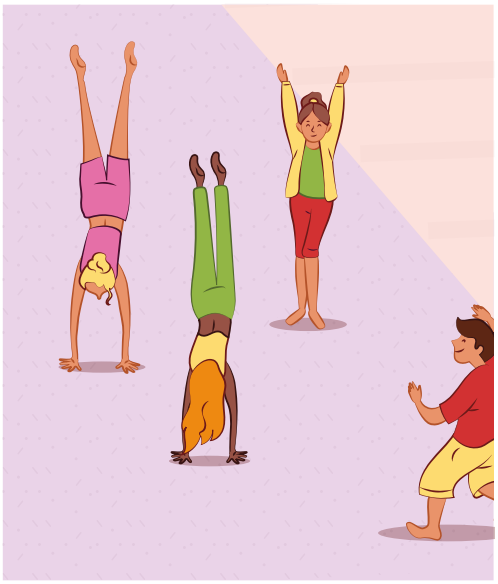
> ***„Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel sowie kulturelle und kreative Aktivitäten." – Artikel 31, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigen uns die Kinder Denise und Adriana (10 Jahre), wie sie ihren Nachmittag im SEAS gestalten: Heute haben Denise und Adriana sich dazu entschieden, an keinen Aktivitäten teilzunehmen, um den Nachmittag ungestört zusammen verbringen zu können. Nachdem Denise mit den Hausaufgaben fertig ist, wartet sie, bis ihre Freundin auch fertig ist. Sie bleibt dazu noch auf ihrem Platz im Hausaufgabenraum sitzen und nutzt die Ruhe im Raum, um das angefangene Kapitel in ihrem Buch weiterzulesen, welches sie von zu Hause mitgebracht hat. Als Adriana fertig ist, entscheiden die beiden Freundinnen sich dazu, einen Platz zu suchen, an dem sie sich ungestört unterhalten können. Sie finden Platz auf der Wiese im Schatten eines Baumes im Außenbereich des SEAS. Sie fangen an, sich ausgelassen zu unterhalten, zu lachen. Nebenbei findet Adriana im Rasen Steine. Während sie Denise zuhört, probiert sie, ob sie damit auf dem Boden vor ihnen malen kann. Tatsächlich, es klappt! Inspiriert von Adriana nimmt Denise sich auch einen Stein. Sie amüsieren sich dabei, Nachrichten für andere Kinder auf dem Boden zu hinterlassen und diese kreativ zu gestalten. Hierfür nutzen sie auch Blätter, kleine Stöckchen und andere Materialien, die sie in der Umgebung finden. Nach einiger Zeit haben sie keine Lust mehr und gehen zurück ins Haus. Beim Händewaschen amüsieren sie sich mit dem Schaum, der beim Einseifen der Hände entstanden ist. Sie bekommen Lust auf Seifenblasen. Sie holen sich jeweils einen der Behälter zum Seifenblasen machen, die für die Kinder frei zugänglich im Bastelraum stehen, und gehen damit wieder nach draußen. Sie erfinden ein Spiel, bei dem es darum geht, eine Seifenblase an der anderen Person platzen zu lassen. Dabei sind sie längst nicht mehr die Kinder Denise und Adriana, sondern schlüpfen in die Rolle ihrer Lieblingscharaktere aus ihrer gemeinsamen Lieblingssendung. Die Seifenblasen sind keine Seifenblasen mehr, sondern magische Bälle, die den Getroffenen in einen Frosch verwandeln. So laufen sie über das Gelände und jagen sich gegenseitig mit Seifenblasen. Welch ein Spaß!

Kinder wie Denise und Adriana brauchen Zeit und Raum zum Spielen. Auch wenn wohlwollende pädagogische Fachkräfte den Kindern viele Lerngelegenheiten bieten wollen, damit die Kinder möglichst von ihrer Zeit in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung profitieren können, so brauchen Kinder besonders nach der Schule auch **Zeit für freies Spiel**. Freispiel bietet die Möglichkeit, einfach mal Dinge zu tun, die Kindern Spaß machen, ohne dass diese Beschäftigungen ein spezifisches pädagogisches Ziel verfolgen würden.

„Die Fähigkeit zu spielen ist jedem Menschen angeboren und wird von lustvollen Gefühlen begleitet. Sie ermöglicht Kindern, ihre Umgebung mit allen Sinnen handlungsnah zu begreifen und Neues zu lernen. In einem reichhaltigen Spiel erwerben und strukturieren Kinder selbsttätig Wissen." nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 21





So beschäftigen sich die Kinder allein oder zusammen mit anderen Kindern mit sich und ihrer Umwelt, ohne genaue Zeitvorgaben. Diese Freiräume lassen Raum für Kreativität und für Interaktionen mit anderen Kindern.

Damit bietet Freispiel eine Gelegenheit für wertvolle Lernerfahrungen. Beim Rollenspiel können sie sich beispielsweise in verschiedenen Charakteren ausprobieren. In künstlerischen, handwerklichen und sportlichen Bereichen können sie ihre Stärken und Interessen erkennen und entfalten, ohne dabei von Erwachsenen bewertet zu werden. Auf diese Weise entdecken, verstehen und gestalten Kinder ihre Welt, wodurch Lernen ganz nebenbei stattfindet. Zudem macht Spielen einfach Spaß! Entspannung ist wichtig, denn der Alltag in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist für Kinder oft anstrengend. Sie sind permanent umgeben von anderen Kindern und Erwachsenen. Oft ist es laut und sie müssen viele neue Eindrücke und Emotionen verarbeiten.

„In non-formalen Bildungseinrichtungen besteht die Chance, Kindern und Jugendlichen Spiel, Spaß und Entspannung zu ermöglichen und Freiräume für ihre eigenen Interessen zu bieten.“
Rauschenbach, 2004, S. 118 in nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 20

Deshalb ist auch bei der Raumgestaltung das Einplanen von **Rückzugsbereichen** unerlässlich. Hier können Kinder selbstbestimmt über den Tag hinweg ihrem Grundbedürfnis nach Ruhe und Erholung nachkommen, ganz so wie sie es brauchen und möchten.

„Rückzugsbereiche ermöglichen Entspannung, Stressabbau sowie Schutz vor zu hohem Lärmpegel.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 51

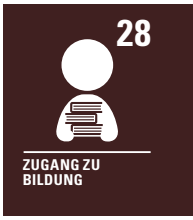
Reflexionsfragen

Denken Sie an die Kinder in Ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtung und wie diese gerne ihre Freizeit verbringen:

- Welche Räume nutzen die Kinder am liebsten für freies Spiel? Was bieten diese Räume?
- Nutzen die Kinder die Räume/Materialien vielleicht anders als von Ihnen erwartet? Welche Bedürfnisse leiten sich daraus ab?
- Sind die von Ihnen vorgesehenen Zeitfenster ausreichend lang und flexibel genug gestaltet, sodass die Kinder in ihrem Spiel nicht unterbrochen werden?
- Wie viel Zeit für Freispiel haben Kinder, die zu unterschiedlichen Zeiten die Bildungs- und Betreuungseinrichtung verlassen?
- Können die Kinder auch noch am nächsten Tag dort weiterspielen, wo sie am Vortag aufhören mussten?
- Wie respektvoll gehen Sie mit der Freispielzeit der Kinder um?

5.5. Lernen

Kinder sind Forscher und Entdecker ihrer Lebenswelt! In ihrem Alltag haben Kinder viele Gelegenheiten zum Staunen und Wundern, welche sie motivieren, mehr erfahren zu wollen. Sie stellen viele Fragen und wollen alles genau verstehen. Ein anregendes Umfeld, Spiel- und Lernpartner und eine gute Begleitung durch Erwachsene bieten Kindern viele Gelegenheiten für Nachforschungen und die dafür nötige Unterstützung.





> ***„Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. [Bildungs- und Betreuungseinrichtungen] sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren." – Artikel 28, UN-Kinderrechtskonvention***

> ***„Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten vollständig zu entwickeln. Bildung soll ihnen dabei helfen, die eigenen Rechte zu kennen und die Kulturen und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Bildung soll helfen, dass alle in Frieden leben können und die Umwelt geschützt wird." – Artikel 29, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

Bei der nachfolgenden Geschichte handelt es sich um eine Lerngeschichte,[64] die die Tagesmutter Samantha als Dokumentation ihrer Beobachtungen für das Kind Elena (2 Jahre) und ihre Eltern geschrieben hat:

Liebe Elena,

in den letzten Tagen habe ich Dir beim Spielen zugeschaut. Manchmal habe ich das, was ich gesehen habe, auch aufgeschrieben. So können wir uns auch noch später daran erinnern, wie Du gespielt hast. Es hat mir großen Spaß gemacht, Dich zu beobachten, und ich habe gesehen, dass Du Dich hier bei mir sehr wohl fühlst. Allein findest Du Dinge, die Dich interessieren, und spielst mit ihnen.

Neulich habe ich gesehen, wie Du Steckbausteine auf die Bauplatte gesetzt hast. Diese Bauplatte hast Du zunächst mit Deinen Fingern erfühlt. Immer wieder hast Du darübergestrichen. Dann hast Du die verschiedenfarbigen Steine entdeckt. Du hast ausprobiert, wie Du die Steine auf der Platte platzieren kannst. Du hast gelernt, dass Du die Steine auf der Platte festdrücken musst, damit sie nicht wieder hinunterfallen können. Dann hast Du versucht, die Platte so mit Steinen zu besetzen, dass keine Lücke mehr frei bleibt und gleichzeitig keiner der Steine über den Rand hinausragt. Du hast es immer wieder versucht, bis es Dir schließlich gelungen ist. Dann hast Du laut aufgelacht und gesagt: „Fertig!" Ich glaube, Du warst stolz auf Dein Werk. Gemeinsam haben wir Dein Werk nach oben auf das Regal gestellt, damit es nicht von einem anderen Kind umgebaut wird.

Nach dem Mittagsschlaf bist Du zu mir gekommen und hast mit dem Finger auf Deine Bauplatte gezeigt. Damit hast Du mir zu verstehen gegeben, dass Du daran weiterarbeiten möchtest. Du hast dann zunächst wieder alle Steine von der Platte heruntergenommen und sie von Neuem besetzt. Irgendwann konntest Du das ganz schnell. Du hast beobachtet, dass Nora immer nur Steine der gleichen Farbe zum Bauen benutzt. Du hast

daraufhin nur die blauen Steine ausgewählt, um die Platte zu besetzen. In den folgenden Tagen hast Du immer wieder die Platten mit Steinen in einer bestimmten Farbe bebaut.

Deine Tagesmutter Samantha[65]

Spielen und Spaß haben erlaubt es Kindern wie Elena, wertvolle Lernerfahrungen zu machen. Hierfür finden sie in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein breites Angebot an Spielsachen und anderen Materialien, die sie sich nach Belieben nehmen und manipulieren können.

„Die Fähigkeit, sich durch Spielen und Lernen die Welt anzueignen, stellt das Fundament von Bildung dar. Spielen und Lernen sind – vor allem im Kindesalter – voneinander untrennbare Prozesse.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 20



Das gesamte **Lernangebot** sollte **offen gestaltet** werden, sodass sich alle Kinder mit ihren persönlichen Lebenserfahrungen, Fähigkeiten und Interessen darin wiederfinden können. So haben die Lernerfahrungen in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung eine direkte Relevanz für das Leben der Kinder und ihre Persönlichkeitsbildung. Dabei sollten die **Angebote** zu **ganzheitlichem Lernen** einladen. Kinder sollten mit all ihren Sinnen tätig werden können: fühlen, riechen, schmecken, hören, sehen. So zeigt sich an matschiger Kleidung, bemalten Händen und zerzausten Haaren das Engagement der Kinder in ihrem Lernprozess. Dabei verlaufen Lernprozesse im Sinne des entdeckenden Lernens nicht linear. Fehler machen oder neue Lösungsansätze suchen sind normale Bestandteile eines Lernprozesses. Den Kindern sollte **genug Zeit** gelassen werden, um Dinge auszuprobieren, mehrere Möglichkeiten auszutesten und auch eigene Grenzen zu erfahren. Im Prozess entwickeln Kinder Theorien über die Welt und prüfen diese immer wieder durch Ausprobieren, wodurch sie sich ständig neues Wissen erschließen.

„Der Prozess des Lernens und damit die entdeckende, suchende und fragende Art der Kinder und Jugendlichen werden bewusst unterstützt und gefördert.“
nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 27



Lernerfahrungen, die **auf** den **Fähigkeiten und Interessen der Kinder aufbauen**, erlauben es ihnen zudem, ihre individuellen Stärken und Talente einzubringen. So kann das Kind positive Erfahrungen machen und Erfolg erleben. Die Kinder erleben sich als selbstwirksam. Sie erfahren, dass sie ganz allein Probleme lösen können, Zusammenhänge erkennen oder jemanden von ihrer Ansicht, ihrer Art und Weise ein Problem anzugehen, überzeugen. Dabei werden sie immer wieder von der pädagogischen Fachkraft durch **positives Feedback** bestätigt und ermutigt. Dieses sich mit jeder positiven Erfahrung entwickelnde Selbstvertrauen ist Voraussetzung dafür, dass Kinder nachhaltig Neues ausprobieren, kritische Fragen stellen und Probleme mutig angehen. Um das lebenslange Lernen der Kinder zu unterstützen, ist deshalb im Schulkindalter die **Unterstützung von Methodenkompetenz** aufgrund ihrer nachhaltigen Auswirkungen bedeutsam. So lernen Kinder, dass sie sich Wissen, zum Beispiel durch Recherche in Büchern oder dem Internet, durch geplante Experimente oder durch Befragungen erschließen können. Die pädagogischen Fachkräfte **begleiten die Lernprozesse** der Kinder aktiv mit als Co-Konstrukteure.[66] Sie geben den Kindern die Hilfe, die sie brauchen, um selbstständig handeln zu können. Dabei können sie Unterstützung geben – zum Beispiel durch passendes Material, gezielte Nachfragen, Informationsmaterial, Gelegenheit für Austausch oder gemeinsame Beobachtungen. So lernen sie mit den Kindern und können den Lernprozess durch Zuhören und Beobachten kontinuierlich an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder anpassen.

Vor allem durch Individualisierung und Differenzierung, Partizipation und Prozessorientierung werden bedeutungsvolle und anknüpfungsfähige Lernerfahrungen begünstigt.
nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 21

Dabei wird Lernen als sozialer Prozess verstanden. Im Austausch mit anderen Kindern und durch Beobachtung von Spielpartnern können Kinder voneinander lernen. Schon in der frühen Kindheit stehen das Nachmachen, Wiederholen und Abwandeln von Handlungen im Vordergrund, wie im Beispiel von Elena. Später dann lernen Kinder, mit anderen Kindern zusammen Projekte zu planen und durchzuführen. Dabei muss jedes Kind in der Interaktion mit Gleichaltrigen eigene Ideen ausprobieren oder Kompromisse aushandeln. Dabei festigt sich bereits Gelerntes im Gespräch, und mögliche Missverständnisse können durch die Rückmeldungen der Lernpartner im **Austausch** aufgeklärt werden. So lernen Kinder neben zahlreichen kooperativen Verhaltensweisen unter anderem auch eine realitätsnahe Einschätzung der eigenen Kompetenzen.

„Nicht nur in der Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen, sondern besonders innerhalb der Peer-Gruppe, trägt das gemeinsame Erleben und Erforschen wesentlich zu einem vertieften Verständnis und Kompetenzerwerb bei.“
Istance & Dumont, 2010 in nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 21

Reflexionsfragen

Denken Sie an die Kinder in Ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtung:

- Können Sie im Alltag flexibel auf die Ideen und Wünsche der Kinder eingehen?
- Nehmen Sie sich genügend Zeit für Beobachtung und Austausch mit den Kindern, um mehr über ihre individuellen Interessen und Wünsche herauszufinden?
- Können Sie gegenüber den Kindern eigene Fehler und Unwissen zugeben und diese konstruktiv für weitere Lernprozesse nutzen?
- Sind Sie dazu bereit, Kinder um Hilfe zu bitten?
- Wie können Sie einschätzen, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um Kinder in ihrem Lernprozess zu unterstützen?
- Erlauben Sie es Kindern, Fehler zu machen? Halten Sie es aus, Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen zu lassen, ohne sie mit Ihrem Erfahrungswissen zu belehren?

Quellen

54 vgl. Becker-Stoll (2018)
55 vgl. Stammer & Viernickel (2019)
56 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
57 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
58 vgl. Blank-Mathieu (1999)
59 vgl. Blank-Mathieu (1999)
60 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
61 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
62 vgl. Ballmann (2016)
63 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
64 vgl. Leu et al. (2015)
65 vgl. Pro-Kita (2021)
66 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)

Kapitel 6
Beteiligungsrechte

Beteiligungsrechte leben im Alltag der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

6. Beteiligungsrechte



Zum Einstieg – Was sind Beteiligungsrechte?

Beteiligungsrechte verfolgen die Zielsetzung der gesellschaftlichen Mitbestimmung von Kindern. Sie garantieren den freien Zugang zu kindgerechten Informationen und Medien. Zudem gewährleisten sie Kindern, dass sie ihre Meinung äußern dürfen, gehört werden und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden, die ihren Alltag betreffen. Kein Kind darf davon abgehalten werden, eigene Ideen einzubringen und die eigene Lebenswelt mitzugestalten. Die wichtigsten Beteiligungsrechte für den Alltag in den luxemburgischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden im nachfolgenden Kapitel vorgestellt. Dabei handelt es sich um das Recht auf Meinungsäußerung (Artikel 12, 13) und das Recht auf Information (Artikel 17).

Zur Vertiefung – Beteiligungsrechte stärken

6.1. Meinungsäußerung





Kinder sind Experten ihrer Lebenswelt! Die Erfahrungen, die sie tagtäglich machen, zum Beispiel beim Essen, in Interaktion mit den pädagogischen Fachkräften, beim Benutzen des Außengeländes etc., erlauben es ihnen, relevante Meinungen zu all dem zu haben, was ihnen in ihrem Alltag begegnet. Sie wissen am besten, was ihnen guttut, was ihnen Spaß macht oder was ihnen Angst macht, was sie stresst. Somit sind sie kompetente Partner in allen Fragen, die ihren Alltag und ihr direktes Umfeld betreffen.

> ***„Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern. Erwachsene sollen Kindern zuhören und sie ernst nehmen." – Artikel 12, UN-Kinderrechtskonvention***

> ***„Kinder haben das Recht, frei zu äußern, was sie denken und fühlen – durch Reden, Zeichnen, Schreiben oder auf eine andere Art und Weise. Dabei darf aber kein anderer Mensch verletzt oder gekränkt werden." – Artikel 13, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigen uns die Kinder, wie sie ihren Alltag im SEAS zusammen mit den pädagogischen Fachkräften gestalten: Luc und Leila können beide richtig gut singen! Zusammen haben sie schon so manchen Zuhörer zum Staunen gebracht. Im Fernsehen schauen sie gerne Talent-Shows, und so kommen sie auf die Idee, auch mal eine Talent-Show in dem SEAS zu organisieren, wo alle Kinder ihre besonderen Talente zeigen können. In der nächsten Kinderkonferenz fragt die Erzieherin Frida wie immer, ob die Kinder noch irgendwelche Vorschläge für das diesjährige Sommerfest haben. Die Kinder wissen, dass nicht alle Vorschläge von den Erziehern und Erzieherinnen akzeptiert werden können. Nur solche, die umsetzbar sind, werden zur Abstimmung freigegeben. Luc und Leila melden sich sofort zu Wort. „Wir würden gerne eine Talent-Show organisieren!" Die anderen Kinder waren sofort einstimmig begeistert von der Idee. Erzieherin Frida überlegt kurz, doch nein, da spricht nichts dagegen. Sie willigt ein. In den darauffolgenden Wochen sind die Kinder damit beschäftigt, Kostüme zu nähen, das Programm aufzustellen und vieles mehr. Dabei müssen eine Unmenge Entscheidungen getroffen werden. Luc und Leila sind verantwortlich für die Organisation des Essens. Nachdem sie im Kinderparlament mithilfe der Erzieherin entschieden haben, wie viel von ihrem Budget fürs Essen ausgegeben werden darf, können sie anfangen. Das war gar nicht so einfach, weil die Kinder, die für die Kostüme verantwortlich waren, genügend Geld für Stoffe brauchen. Doch letztendlich kamen sie zu einem guten Kompromiss. Am liebsten würden sie ein warmes Menü anbieten. Jedoch reicht ihr Budget dafür leider nicht aus. Um für alle erwarteten Zuschauer genug zu essen zu haben, entscheiden sie sich für einige Möglichkeiten, über die sie im Kinderparlament abstimmen lassen. Dazu gehören Pain surprise, Gemüse zum Dippen, eine Käseplatte und als Dessert Mousse au Chocolat oder Obstsalat. Sie bringen Fotos mit in die Sitzung. Die anderen Kinder kleben dann kleine Klebepunkte auf die Fotos, um ihre Wünsche auszudrücken. Nachdem sie zu einer Entscheidung gekommen sind,

wird bestellt. Gemeinsam mit der Erzieherin Frieda rufen sie bei verschiedenen Catering-Firmen an, um den billigsten Anbieter zu finden. Juchhu, das Essen ist bestellt. Jetzt kann der große Abend kommen!

Die eigene Meinung vertreten, Kompromisse aushandeln und gemeinsame Entscheidungen treffen – das ist gar nicht so einfach und muss gelernt sein, wie die Kinder im SEAS bei der Organisation der Talent-Show erleben. Dabei bedeutet Partizipation in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung nicht, dass Kinder alles bestimmen dürfen. Vielmehr bedeutet gelebte Demokratie, dass Kinder sich ernst genommen fühlen und mitwirken können, ohne dass sich die Rollen von Erwachsenen und Kindern vermischen. Hierfür müssen die pädagogischen Fachkräfte **Freiräume schaffen**, die es den Kindern erlauben, eigene Entscheidungen zu treffen, um so den Alltag in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung aktiv mitzugestalten.

„Durch die Schaffung von Freiräumen, Verantwortungsübergabe, Transparenz der Entscheidungen und regelmäßige Befragungen nach Wünschen und Vorschlägen entsteht eine alltägliche Form von Beteiligung, welche den einzelnen Kindern und Jugendlichen die aktive Auseinandersetzung mit sich selbst, mit ihren Interessen und Wünschen, mit ihrer Umwelt und damit erst einen aktiven Bildungsprozess ermöglicht.“ nationaler Bildungsrahmenplan, 2021, S. 26



Wenn Kinder sich noch nicht so gut ausdrücken oder (noch) gar nicht sprechen können, bekommen die Beobachtung und Dokumentation[67] durch die pädagogischen Fachkräfte eine besondere Bedeutung. So ist es ihnen möglich, die **Interessen und Wünsche der Kinder in die Gestaltung des Alltags einzubringen**. Denn auch sehr junge Kinder können sich schon eine Meinung bilden, auch wenn sie diese noch nicht verbalisieren können.

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigen uns die Erzieherinnen Caroline und Lynn, wie sie ihren Alltag in dem SEAJ zusammen mit den Kindern gestalten: Die Erzieherin Caroline beobachtet immer wieder, dass viele der kleineren Kinder gerne mit rollenden Gegenständen experimentieren. Die Kinder verbringen viel Zeit damit, die Gegenstände immer wieder gegeneinander rollen zu lassen, über verschiedene Untergründe rollen zu lassen, mal schneller, mal langsamer rollen zu lassen. Sie schreibt ihre Beobachtungen in die Beobachtungshefte der Kinder. Dabei fällt ihr auf, dass auch ihre Kollegin Lynn bereits mehrere Male notiert hat, dass viele Kinder in der Gruppe sich besonders für alles, was rollt,

interessieren. So spricht Caroline die Beobachtung in der nächsten Teamsitzung an. Sie schlägt vor, dass die Einrichtung weitere Gegenstände zum Rollen anschaffen könnte, um dem Interesse der Kinder entgegenzukommen. Im Team machen sie sich gemeinsam Gedanken, welche neuen Anschaffungen sie machen könnten. Einige Tage später liegen die neuen Gegenstände für die Kinder bereit. Eifrig probieren die kleinen Forscher und Entdecker alles aus. Besonders die schiefe Ebene weckt ihr Interesse. Welch ein Spaß!

Bei älteren Kindern befragen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder regelmäßig nach ihren Wünschen, denn es bedarf konkreter Situationen, Fragen oder Problemstellungen, die die Kinder dazu anregen, sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, sich ihrer Interessen und Wünsche bewusst zu werden und diese einzubringen. Dabei werden die Kinder immer in der **Entscheidungsfindung begleitet**. Die pädagogischen Fachkräfte helfen ihnen beim Treffen von Entscheidungen mit fehlenden Informationen oder dem Teilen von Erfahrungen. Wenn eine Entscheidung in die Hände der Kinder gelegt wurde, muss in jedem Fall die Entscheidung der Kinder akzeptiert werden. Denn nur wenn die Entscheidung der Kinder Konsequenzen hat, können Kinder sich als selbstwirksam erleben und ein Verantwortungsgefühl für ihre Entscheidungen entwickeln.[68] So erfahren sie, dass ihre Interessen wichtig für die Gestaltung des Alltags sind und dass ihre Meinung in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung gehört wird. Sie fühlen sich wertgeschätzt und entwickeln Selbstständigkeit und Vertrauen in sich selbst.

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigen uns die Kinder, wie sie ihren Alltag im SEAS mitgestalten: Die Kinder freuen sich darauf, nach der Schule nach draußen zu gehen. Die Sonne scheint, und es ist angenehm warm. Ihr Erzieher Laurent findet jedoch, dass es noch zu kalt draußen ist und dass die Kinder eine Jacke anziehen sollen. Die Kinder protestieren. Sie wollen selbst entscheiden dürfen, was sie anziehen, wenn sie nach draußen gehen! Erzieher Laurent nimmt die Rückmeldung der Kinder mit in die nächste Team-Besprechung. Gemeinsam überlegen die Erzieher und Erzieherinnen, wie sie den Kindern entgegenkommen können. Sie kommen auf die Idee, ein Thermometer zu installieren, um eine gemeinsame Regel festzulegen, wann eine Jacke gebraucht wird. Daraufhin testen die Kinder bei verschiedenen Temperaturen, ob sie sich mit oder ohne Jacke wohler fühlen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse legen sie mit den Erziehern und Erzieherinnen zusammen eine Gradzahl fest. Wenn diese unterschritten wird, müssen sie eine Jacke anziehen. Wenn die Temperatur höher ist, können die Kinder selbst entscheiden, ob sie eine Jacke anziehen wollen oder nicht.

Im demokratischen Prozess lernen Kinder auch, wie andere damit umgehen, wenn sie versuchen, ihren Willen durchzusetzen. Denn die Bedürfnisse und Interessen der anderen Kinder müssen nach dem demokratischen Prinzip bei der Entscheidungsfindung gleichberechtigt berücksichtigt werden. So lernen Kinder, dass es eine Vielfalt an Meinungen und Interessen gibt. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei ihren **Aushandlungsprozessen**[69] und helfen ihnen, sich gegenseitig zuzuhören und Kompromisse einzugehen.



Reflexionsfragen:

Denken Sie an den Alltag in Ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtung:

- Welche Möglichkeiten haben Kinder, um den Alltag in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung mitzugestalten?
- Bei welchen Entscheidungen dürfen Kinder nicht mitentscheiden?
- Können Sie es aushalten, wenn Kinder Ihrer Meinung nach „schlechte“ Entscheidungen treffen?
- Welche Formen der Beteiligung sind für welches Alter geeignet?
- Wie schaffen Sie eine Atmosphäre, die Kinder dazu ermutigt, ihre Wünsche und Interessen zu äußern?
- Wie gehen Sie mit Konflikten unter Kindern um?
- Welche Gesprächsregeln wurden gemeinsam mit den Kindern festgelegt?
- Wie viel Zeit nehmen Sie sich, um die Kinder zu beobachten und ihnen aufmerksam zuzuhören, um so ihre Interessen und Wünsche herauszufinden?
- Halten Sie es aus, dass Sie nicht mehr alles lange im Voraus planen können?



6.2. Information

Kinder interessieren sich für ihre Umwelt! Um diese mitzugestalten, müssen Kinder erst einmal wissen, was denn überhaupt ihre Meinung ist. Oft fehlen ihnen aber Informationen oder Erfahrungen, die eine wirkliche Entscheidung erst ermöglichen, oder aber auch, die es ihnen erlauben, vorhandene Informationen kritisch zu hinterfragen.[70] Dazu müssen sie die Gelegenheit haben, sich über mögliche Vor- und Nachteile zu informieren und andere Meinungen zu hören.

> ***„Kinder haben das Recht, aus Internet, Radio, Fernsehen, Zeitungen, Büchern und anderen Quellen Informationen zu bekommen. Erwachsene sollen sicherstellen, dass die Informationen den Kindern nicht schaden.“***
> ***– Artikel 17, UN-Kinderrechtskonvention***

Praxisbeispiel

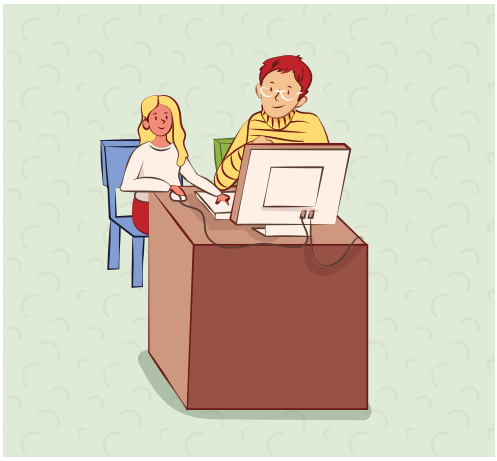
In der nachfolgenden Geschichte zeigen uns die Kinder Annie und Claire (11 und 12 Jahre), wie sie im SEAS eine Entscheidung treffen: Annie und Claire wollen heute Mittag an einer Aktivität teilnehmen. Ihre Freundin Imani hat sie gefragt, ob sie beim Fahrradausflug zur Lichtung im Wald mitfahren wollen. Doch bevor sie eine Entscheidung treffen können, haben die beiden Freundinnen viele Fragen. Erst einmal nehmen sie sich eines der iPads und schauen sich bei Google Maps an, wie lang die Strecke ist. Sie finden heraus, dass die Strecke etwa 5 km lang ist. Sie entschließen sich, dass dies kein Problem für sie wäre. Doch sie haben noch weitere Fragen. Um wie viel Uhr geht es los? Wird es unterwegs etwas zu essen geben oder essen sie noch im SEAS? Außerdem müssen sie wissen, wann sie wieder zurückkommen werden, denn Claire wird um 16:30 Uhr abgeholt, da sie noch Tennis-Unterricht hat. Sie gehen zu Erzieherin Anne, die den Fahrradausflug organisiert, und erhalten Auskunft auf ihre Fragen. Sie schlussfolgern, dass die Teilnahme für beide Mädchen möglich wäre. Dennoch wollen sie wissen, welche Aktivitäten noch angeboten werden. Hierfür gehen sie zu der Liste, auf der sie sich für Aktivitäten einschreiben können. Keine der anderen Aktivitäten spricht sie an. Also ist es entschieden. Sie nehmen am Fahrradausflug teil!

Damit Kinder wie Annie und Claire sich eine Meinung bilden können, auch wenn sie nicht alle notwendigen Informationen haben, brauchen sie zuverlässige und vor allem verständliche Informationsquellen. Hier kann die pädagogische Fachkraft mit **Erklärungen** aushelfen. Ältere Kinder können zudem Informationen beispielsweise in Büchern, Zeitschriften, Fernsehen, Radio oder dem Internet finden, die es ihnen erlauben, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

„Die Kinder müssen erkennen können, inwiefern ihre Interessen von der Entscheidung betroffen sind und was für und gegen die jeweiligen Alternativen spricht.“
Hansen, Knauer & Sturzenhecker, 2011, S. 23

Praxisbeispiel

In der nachfolgenden Geschichte zeigen uns die Kinder Noah und Emil (11 Jahre), wie sie im SEAS das Radioprogramm mitgestalten: Noah und Emil arbeiten beim Kinderradio im SEAS mit. Für die nächste Sendung wollen sie die anderen Kinder fragen, was ihnen im SEAS gefällt und was ihnen nicht gefällt. Dafür brauchen sie ein Audioaufnahmegerät, was Erzieherin Elena, die das Kinderradio organisiert und begleitet, ihnen zur Verfügung stellt. Ihr Vorhaben wurde den anderen Kindern von den Erziehern und Erzieherinnen bereits angekündigt und erklärt, sodass sich jedes Kind entscheiden kann, ob es beim Interview mitmachen möchte oder nicht. Richtig ausgestattet gehen Noah und Emil also los. Sie sind begeistert. Die anderen Kinder sind sehr motiviert, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, und haben viel zu berichten. Dabei kommen auch einige kritische Stimmen zur Sprache. Fertig, die Interviews sind abgeschlossen. Alle Kinder, die wollten, konnten ihre Perspektive mitteilen. Jetzt muss das Material noch geschnitten werden, und dann können sie es senden, sodass alle Kinder (und natürlich die Erwachsenen) die verschiedenen Meinungen und Perspektiven zum Alltag im SEAS hören können.





Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, den Kindern **Informationsquellen in kindgerechter Sprache bereitzustellen**. Bei einer **Recherche im Internet** sollten Kinder immer durch eine pädagogische Fachkraft **begleitet** werden, um vor Brutalität, Hass und Gewalt geschützt zu sein.[71]

Wenn Kinder beispielsweise etwas stört, können sie sich darüber informieren, was man ändern könnte, um dann den Erwachsenen konkrete Änderungsvorschläge machen zu können. So können sie sich mit den nötigen Informationen bei der Gestaltung des Alltags als selbstwirksam erleben und von den Erwachsenen als gleichberechtigte Partner wahrgenommen werden. Darüber hinaus interessieren sich gerade ältere Kinder auch für die aktuellen Geschehnisse in der Welt. Sie greifen vieles auf und sehen Bilder, zum Beispiel in der Zeitung eines anderen Zugpassagiers, oder hören etwas in den Nachrichten im Radio während der Autofahrt mit den Eltern. Warum etwas passiert oder warum etwas entschieden wird, ist aber oft nicht einfach zu verstehen. Sie haben viele Fragen und suchen nach verständlichen Antworten. Weil Kinder die Sprache der Erwachsenen oft noch nicht verstehen, haben sie das Recht auf eigene, kindgerechte Informationen. Deshalb gibt es Zeitungen, Fernseh- und Radiosendungen, Websites oder Bücher, die extra für Kinder konzipiert sind.[72] So können sie Antworten finden und sich eine eigene Meinung bilden. Zudem sind sie hier vor dem Anblick von brutalen Bildern oder Videos geschützt.

Reflexionsfrage:

Denken Sie an die Fragen der Kinder in Ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtung:

- Wie begleiten Sie die Kinder dabei, Antworten auf ihre Fragen zu finden?
- Haben die Kinder freien Zugang zu kindgerechtem Informationsmaterial, z. B. über Tablets?
- Werden Zeitschriften, Kinderzeitungen und Sachbücher auf die Interessen und Fragen der Kinder abgestimmt?
- Haben Sie mit den Kindern gemeinsam Regeln für die Nutzung des Internets aufgestellt?

Quellen

67 vgl. Viernickel & Völkel (2005)
68 vgl. Hansen, Knauer & Sturzenhecker (2011)
69 vgl. nationaler Bildungsrahmenplan (2021)
70 vgl. Hansen, Knauer & Sturzenhecker (2011)
71 vgl. BEE SECURE (2018)
72 vgl. Hanisauland (o.J.)

Kapitel 7
Bekanntmachung und Einforderung der Kinderrechte

Kinderrechte vermitteln und leben – praktische Methoden

7. Bekanntmachung und Einforderung der Kinderrechte



Zum Einstieg – Vermittlung und Verwirklichung der Kinderrechte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und darüber hinaus

Kinder müssen wissen, dass sie Rechte haben! Alle Menschen unter 18 Jahren sind Kinder. Um ihre Rechte einfordern zu können, müssen Kinder grundsätzlich wissen, dass sie Rechte haben und diese auch kennen. Es ist die Verantwortung der Erwachsenen, Kinder über ihre Rechte aufzuklären. Zudem können Kinder ihre Rechte proaktiv einfordern, wenn sie die nötige Unterstützung dafür erhalten. Diese Verpflichtung ist in der UN-Kinderrechtskonvention in den Artikeln 1, 4 und 42 festgehalten und hat damit direkte Auswirkung auf die Arbeit in den luxemburgischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Die Artikel werden in ihrer Umsetzung im nachfolgenden Kapitel vorgestellt.

Zur Vertiefung – Praktische Methoden





Alle Kinder haben das Recht, ihre Rechte zu kennen und diese einzufordern. Die Erwachsenen stehen in der Verantwortung, den Kindern ihre Rechte zukommen zu lassen.

> *„Jeder Mensch unter 18 Jahren ist ein Kind."*
> *– Artikel 1, UN-Kinderrechtskonvention*

> *„Staaten müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen,*
> *dass allen Kindern alle Rechte dieser Konvention zukommen,*
> *selbst wenn sie nur vorübergehend im jeweiligen Staat leben."*
> *– Artikel 4, UN-Kinderrechtskonvention*

> *„Staaten sollen sich aktiv dafür einsetzen, Kindern und auch Erwachsenen diese Konvention näherzubringen, damit alle über die Kinderrechte informiert sind."*
> *– Artikel 42, UN-Kinderrechtskonvention*

Im Folgenden werden einige methodische Ansätze vorgestellt, die Kinder dabei unterstützen, ihre Rechte kennenzulernen und diese einzufordern.[73] Dabei sind die unten vorgestellten Methoden nicht als rezeptartige Vorgaben zu verstehen, die einfach imitiert werden sollen. Vielmehr handelt es sich um Inspirationen für die Praxis, die angepasst werden müssen – an die einzelnen Kinder und an die Ziele, die mit der jeweiligen Methode verfolgt werden sollen.

7.1. Kinderfreundliche Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte

Analyse der Umsetzung von Kinderrechten im Umfeld der Kinder: Man kann sich zusammen mit den Kindern Gedanken darüber machen, wo in ihrer Lebenswelt die Kinderrechte relevant sind. So stellen die Kinder einen konkreten Bezug zu ihrer Lebenswelt her.

- Als kleine Übung könnte man mit den Kindern darüber nachdenken, wie die Kinderrechte auf ihrem Weg in die Bildungs- und Betreuungseinrichtung eine Rolle spielen. Gibt es zum Beispiel spezielle Hilfen beim Überqueren der Straße? Müssen Kinder stückweise auf der Straße gehen, weil es keinen Bürgersteig gibt? Gibt es ungesicherte Abhänge oder Löcher, in die man stürzen könnte? Um alle Beobachtungen festzuhalten, können die Kinder sich entweder auf dem Nachhauseweg Notizen machen oder mithilfe einer Kamera die Orte festhalten und die Aufnahmen mit in die Bildungs- und Betreuungseinrichtung bringen. Wie können diese Orte kindgerecht gestaltet werden? Wer sind hierfür passende Ansprechpartner?

- Zudem kann darüber reflektiert werden oder vielleicht sogar mit älteren Kindern eine Karte angefertigt werden, wo in der gesamten Gemeinde die Kinderrechte eine Rolle spielen. Mögliche Impulse sind Orte, an denen Kinder lernen, an denen sie ihre Freizeit verbringen, medizinisch versorgt werden oder ihre Religion ausüben. Wie können diese Orte kindgerecht gestaltet werden? Wer sind hierfür passende Ansprechpartner?

- Es können auch Orte genannt werden, an denen Kinder sich unwohl fühlen. An diesen Orten kann es beispielsweise besonders häufig zu Mobbing kommen, Kinder werden erpresst oder beraubt oder ihre Meinung wird nicht gefragt oder ignoriert. Wie können diese Orte kindgerecht gestaltet werden? Wer sind hierfür passende Ansprechpartner?

Kinder geben Wissen über Kinderrechte an andere Kinder weiter: Des Weiteren können Kinder dazu ermutigt werden, anderen Kindern von den Kinderrechten zu erzählen.

- Kinder können Faltblätter, Poster oder Anzeigen zu den Kinderrechten beispielsweise in Kinderzeitungen erstellen. Zudem können Informationen zu den Kinderrechten am Schwarzen Brett oder an den Wänden der Einrichtung ausgehängt werden.

- Ältere Kinder können beispielsweise das Kinderkomitee als Plattform benutzen, um einzelne Rechte vorzustellen und zu diskutieren (z. B. mit einem Fokus auf die Umsetzung eines bestimmten Rechts in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung).

- Ein Projekt zum Thema Kinderrechte kann z. B. zusammen mit der Schule organisiert werden (z. B. ein Kuchenverkauf, um Spenden für einen guten Zweck zu sammeln).

- Es kann ein Interview mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin durchgeführt werden, in dem über die verschiedenen Kinderrechte und ihre Umsetzung in der Gemeinde gesprochen wird.

- Es kann eine Aufklärungskampagne zu einem Kinderrecht umgesetzt werden, z. B. zum Thema Cybermobbing.

- Zudem können die älteren Kinder aktiv werden, wenn sie erfahren, dass die Rechte eines anderen Kindes verletzt wurden. Sie können beispielsweise mit dem Kind sprechen und es auf seine Rechte aufmerksam machen. Sie können sich an einen vertrauten Erwachsenen wenden und diesen darüber informieren. Vielleicht kann ein Kind auch einem anderen Kind im Gespräch mit den Kindern, die die Rechte des Kindes verletzt haben, beiseitestehen.

Informationen zu Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen für Kinder: Es ist wichtig, dass Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihre Rechte nicht respektiert werden. Im Folgenden sind einige Fragen, die man sich stellen kann, um zu wissen, ob Kinder gut darüber informiert sind, an wen sie sich wenden können.

- Gibt es in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung einen Kinderschutzbeauftragten oder eine Kinderschutzbeauftragte, der oder die für die Überwachung der Einhaltung der Kinderrechte zuständig ist? Wie können Kinder Kontakt zu dieser Person aufnehmen?

- Gibt es in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung weitere Angebote, wo Kinder unterstützt werden? (z. B. Beratung von Kindern für Kinder, Streitschlichter, Hausaufgabenhilfe etc.) Wie können Kinder dort mitmachen?

- Wie können Kinder in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung mitbestimmen und sich beteiligen? (Kinderkomitee, Zyklussprecher, Klassenrat) Wie können Kinder dort mitwirken?

- Gibt es Möglichkeiten, seine Sorgen anonym oder im 4-Augen-Gespräch mitzuteilen? (z. B. Sprechstunde bei der Leitung der Bildungs- und Betreuungseinrichtung, Kummerkasten)

- Wie können Kinder ihre Meinung äußern, sodass sie gehört wird? (Kinderradio, Kinderzeitung, Kinder-YouTube-Kanal) Wie können Kinder sich dort einbringen?

- Was geschieht, wenn Kinder sich einem Lehrer oder einer Lehrerin oder einem Erzieher oder einer Erzieherin anvertrauen? Muss er oder sie Verletzungen der Kinderrechte melden?

- Welche NGOs und ASBLs setzen sich für die Stärkung der Kinderrechte ein? Wie können Kinder Kontakt zu ihnen aufnehmen?

- Welche Personen könnten beispielsweise als Experten in ein Kinderkomitee eingeladen werden, um über Kinderrechte zu sprechen? (z. B. Mitarbeiter einer NGO, die Polizei) Wie können Kinder Kontakt zu ihnen aufnehmen?

- Gibt es in der Gemeinde Vertrauenspersonen, an die Kinder sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt wurden? (z. B. Mitarbeiter von Jugendeinrichtungen, Mitglieder religiöser Gruppen) Wie können Kinder Kontakt zu ihnen aufnehmen?

- Wie können Kinder die Polizei im Fall von schweren Kinderrechtsverletzungen kontaktieren? Welche Möglichkeiten hat die Polizei, wenn eine Kinderrechtsverletzung gemeldet wird? In welchem Fall ist es angebracht, die Polizei zu kontaktieren?

- Wo können Kinder sich selbstständig über ihre Rechte informieren?

- Stehen die Kinderrechte auf dem Lehrplan der Schule oder sind sie im Konzept des SEAS verankert?

7.2. Pflichten der Erwachsenen

Sensibilisierung der Kinder zum Thema Kinderrechte: Es ist wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen. Hierfür gibt es verschiedene Ansätze, wie die Kinderrechte den Kindern vermittelt werden können.

- Wenn Alltagssituationen sprachlich begleitet werden, können die Kinderrechte thematisiert werden.

- Die Kinder können ein Bild malen, welches ihre Interpretation von einem Recht darstellt. Die Kunstwerke können dann anderen Kindern als Informationsmaterial und zur Visualisierung der Rechte dienen.

- In der Bibliothek können Kinderbücher vorhanden sein, die die Thematik Kinderrechte aufgreift und attraktiv vermittelt. Diese können Kinder allein, mit einem älteren Kind oder gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft anschauen und lesen.

- An den Wänden können Poster zu den Kinderrechten aufgehängt werden oder es können andere Informationsmaterialien bereitgelegt werden, die Kinder in einer kindgerechten Sprache über ihre Rechte aufklären. Ein Poster zu den Kinderrechten kann über folgenden Link beim SNJ bestellt werden: Wimmelbild: Meng Rechter! - enfancejeunesse

- Ungerechtigkeit kann als Ausgangspunkt für soziale Projekte genommen werden. So könnte die Beobachtung, dass viele ältere Menschen in Altenheimen nur selten Besuch bekommen, dazu führen, dass Kinder Bilder malen oder sich andere Aufmerksamkeiten für Heimbewohner überlegen und diesen zukommen lassen.

Aufklärung über die Pflichten gegenüber ihren Mitmenschen: Mit den Kinderrechten geht die Verpflichtung einher, die Rechte der anderen Kinder zu wahren. So muss den Kindern

klar sein, dass nicht nur sie diese Rechte einfordern können, sondern dass sie auch dazu verpflichtet sind, die Rechte der anderen Kinder zu respektieren. Dies sollte von den Erwachsenen unterstützt werden.

- Andere Kinder dürfen nicht ausgeschlossen oder gemobbt werden, nicht geschubst oder geschlagen werden. Hierfür könnten zusammen mit den Kindern Umgangsweisen festgehalten werden, die in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung beachtet werden müssen.

Aufklärung der Eltern zum Thema Kinderrechte: Wichtige Ansprechpartner der Kinder außerhalb der Bildungs- und Betreuungseinrichtung sind ihre Eltern. Diesen können sie sich, bei Beschwerden über das Personal in der Einrichtung, anvertrauen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch die Eltern über die Rechte der Kinder aufgeklärt werden.

- Hierfür könnten die Kinder einen Elternabend organisieren, bei dem es um Kinderrechte geht, wo beispielsweise ein Experte sprechen kann. Eine Mitschrift von diesem Vortrag oder eine Videoaufzeichnung könnte allen verhinderten Eltern zukommen gelassen werden.

- Die Kinderrechte könnten auf Social Media geteilt werden oder auf der Homepage der Einrichtung publiziert werden. Auch am Schwarzen Brett könnten die Kinderrechte einen permanenten Platz finden.

- Es könnten auch Projekte durchgeführt werden, um die Kinderrechte weiter bekannt zu machen. Beispielsweise könnten Kalender angefertigt werden, wo jeden Monat ein anderes Kinderrecht vorgestellt wird.

- Es könnten auch Spenden gesammelt werden, um Projekte zu finanzieren, die die Umsetzung der Kinderrechte verbessern. Zum Beispiel könnte Geld gesammelt werden, um eine Solaranlage für die Schule zu bezahlen oder um Pflanzen für den Schulhof zu kaufen.

Informationen über nationale Hilfsangebote für Kinder: Informationen über nationale Hilfsangebote können Kinder darüber aufklären, wo sie im Bedarfsfall Hilfe bekommen.

- Aushänge, wie beispielsweise das Poster „Die 10 goldenen Regeln für eine sichere Internetnutzung für Kinder“ von BEE SECURE (s. Die 19 goldenen Regeln für eine sichere Internetnutzung für Kinder (bee-secure.lu)), können Kindern wichtige Informationen zur Prävention und zum Umgang mit Gefahr oder Bedrohung vermitteln.

- Kenntnisse über nationale Beschwerdestellen wie den Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu) können Kinder (und Eltern) ermutigen, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Deshalb wird ein gut sichtbarer Aushang entsprechender Informationen für Kinder (und Eltern) empfohlen.

Quellen

73 vgl. UNICEF (2019)

Literaturverzeichnis

Ballmann, A. (2016). Beobachtung als Grundlage der pädagogischen Arbeit. Abgerufen von: https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/beobachtung-als-grundlage-der-paedagogischen-arbeit/. (Zugriffsdatum: 29.12.2021)

Becker-Stoll, F. (2018): Entwicklungspsychologische Grundlagen pädagogischer Interaktionsqualität. Abgerufen von: https://paedagogische-beziehungen.eu/entwicklungspsychologische-grundlagen-padagogischer-interaktionsqualitat/. (Zugriffsdatum: 31.01.2022)

BEE SECURE (2017). Auch digital ein Vorbild sein. Ein Ratgeber für Erzieher und Lehrer für den Umgang mit sozialen Netzwerken. SNJ.

BEE SECURE (2018). Internet in der Maison Relais? Aber Sicher(er)!. SNJ.

Blank-Mathieu, M. (1999) Kinderfreundschaften. Weshalb brauchen Kinder Freunde? In Klaus Schüttler-Janikulla (Hrsg.), Handbuch für ErzieherInnen in Krippe, Kindergarten, Vorschule und Hort. mvg-verlag.

Derman-Sparks, L. & Olsen Edwards, J. (2019). Understanding Anti-Bias Education. Bringing the four core goals to every facet of your curriculum. Young Children, 74(5), 6-13.

Hanisauland (o.J.) Recht auf Information. Abgerufen von: https://www.hanisauland.de/node/114026. (Zugriffsdatum: 28.01.2022)

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2011). Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern. Das Netz.

Kölsch-Bunzen, N., Morys, R. & Knoblauch, C. (2015). Kulturelle Vielfalt annehmen und gestalten. Eine Handreichung zur Umsetzung des Orientierungsplans für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Herder.

Leu, H.R., Flämig, K., Frankenstein, Y., Koch, S., Pack, I., Schneider, K. & Schweiger, M. (2015). Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Verlag das netz.

Maywald, J. (2016). Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Herder.

Maywald, J. (2021a). Beteiligung, Förderung, Schutz. Der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. Präsentation auf der 10. Nationaler Konferenz zur non-formalen Bildung in Luxemburg. Abrufbar auf: 10. Nationale Konferenz zur nonformalen Bildung - enfancejeunesse

Maywald, J. (2021b). Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Herder.

Maywald, J. & Ballmann, A. (2021). Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit (1. Aufl.). Don Bosco Medien GmbH.

Ministère de l'éducation nationale, de l'enfance et de la jeunesse (MENJE) (2018). Kindesmisshandlung. Leitfaden für Kinder- und Jugendbetreuung. MENJE.

Müller, C., Ranft, M. & Weishaupt, H. (2010). Handbuch für Erzieherinnen zur Werte-, Demokratie- und Vielfaltförderung. Anregung für die Arbeit in Kindertagesstätten. Friedenskreis Halle e. V.

Nations Unies, Assemblée générale (2011). Résolution adoptée par l'Assemblée générale le 19 décembre 2011. Déclaration des Nations Unies sur l'éducation et la formation aux droits de l'homme. Abgerufen von: https://www.right-to-education.org/sites/right-to-education.org/files/resource-attachments/D%C3%A9claration_N_%20sur%20_l_%C3%A9ducation_et_la_formation_aux_droits_de_l_Homme_2011_FR.pdf. (Zugriffsdatum: 28.02.2022)

OKaJu (Ombudsman fir Kanner a Jugendlech) (2021a). Kinderrechte als Grundrechte in der Verfassung – wichtiger Fortschritt und Meilenstein. Abgerufen von: communique-ombudsmann.pdf (moien.lu). (Zugriffsdatum: 30.07.2021)

OKaJu (Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher) (2021b). Une école sûre. Abgerufen von: 2021-10-05_Recommandation générale concernant la protection des enfants contre toute forme de violence à l'école.pdf (ork.lu). (Zugriffsdatum: 23.12.2021)

Pro-Kita Verlag (2021). Selbstbildung bei Kindern. Unterstützen Sie Lernprozesse der Jüngsten. Abgerufen von: Selbstbildung bei Kindern: Unterstützen Sie Lernprozesse der Jüngsten (pro-kita.com). (Zugriffsdatum: 04.01.2022)

Radtke, S. (2019). Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Abgerufen von: demokratie-kitas_beschwerdeverfahren_web.pdf (der-paritaetische.de). (Zugriffsdatum: 07.02.2022)

Referat Personalrecht (2013). Handreichung zu Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Umgang mit sexualisierter Gewalt und Verdachtsfällen. Aubgerufen von: Microsoft Word - Endfassung_Stand 28.08.2013.doc (ejbl-erleben.de). (Zugriffsdatum: 28.01.2022)

Ribeiro, K. (2019). Zwischen Freiraum und Sicherheit. Kinder und ihre Privatsphäre. Abgerufen von: Zwischen Freiraum und Sicherheit – Kinder und ihre Privatsphäre • FRÖBEL PädagogikBlog (paedagogikblog.de). (Zugriffsdatum: 03.01.2022)

Richter, S. (2022). Vorurteilen und Diskriminierung in der Kita begegnen. Herder.

Schwabe, D. & Mikan, K. (2020). Offenheit und Toleranz bei Kindern stärken. Abgerufen von: https://www.superheldenkids.de/offenheit-und-toleranz-bei-kindern-staerken. (Zugriffsdatum: 07.01.2022)

Service national de la jeunesse (SNJ) & Ministère de l'éducation, de l'enfance et de la jeunesse (MENJE) (2021a). D'Kand an der Maison Relais oder an der Crèche. Abgerufen von: D'Kand an der Maison relais oder an der Crèche - enfancejeunesse. (Zugriffsdatum: 07.03.2022)

Service national de la Jeunesse (SNJ) & Ministère de l'éducation, de l'enfance et de la jeunesse (MENJE) (2021b). Meng Rechter. Abgerufen von: Wimmelbild: Meng Rechter! - enfancejeunesse. (Zugriffsdatum: 04.01.2022)

Service national de la jeunesse & Ministère de l'éducation nationale, de l'enfance et de la jeunesse (SNJ & MENJE) (2021). Nationaler Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter. MENJE.

Stammer, K. & Viernickel, S. (2019). Hier fühl ich mich wohl! Abgerufen von: https://www.nifbe.de/fachbeitraege/themenstruktur?view=item&id=839:hier-fuehl-ich-mich-wohl&catid=39. (Zugriffsdatum: 17.02.2022)

UNICEF (2019). Mach dich stark für Kinderrechte! Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer. Aktivitäten für Kids von 11-16 Jahren. Abgerufen von: Mach dich stark für Kinderrechte! (unicef.de). (Zugriffsdatum: 07.02.2022)

UNICEF (o.J.a). Kinderrechte für jedes Kind. Abgerufen von: Kinderrechte für jedes Kind - UNICEF Lëtzebuerg. (Zugriffsdatum: 17.02.2022)

UNICEF (o.J.b) Die UN-Kinderrechtskonvention. Abgerufen von: Kinderrechtskonvention | unicef.ch. (Zugriffsdatum: 28.01.2022)

Viernickel, S. & Völkel, P. (2005). Beobachten und Dokumentieren im pädagogischen Alltag. Herder.

Wagner, P. (2013). Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Herder.

Letzte Veröffentlichung

Die Veröffentlichungen sind online verfügbar: www.enfancejeunesse.lu
Für eine gedruckte Version, senden Sie bitte eine E-Mail an: prets@snj.lu



Letzte Veröffentlichung

**Merkmale der non-formalen Bildung.
Der nationale Bildungsrahmenplan zur non-formalen Bildung in der Praxis,** SNJ 2021

**Les caractéristiques de l'éducation non formelle. Le cadre de référence national
sur l'éducation non formelle dans la pratique,** SNJ 2021

Das Bild vom Kind. Der nationale Bildungsrahmenplan zur non-formalen Bildung in der Praxis, SNJ 2017

Image de l'enfant. Le cadre de référence national sur l'éducation non formelle dans la pratique, SNJ 2017

**Die Rolle des Pädagogen in der non-formalen Bildung,
Der nationale Bildungsrahmenplan zur non-formalen Bildung in der Praxis,** SNJ 2019

Le rôle du pédagogue dans l'éducation non formelle. Le cadre de référence national sur l'éducation non formelle dans la pratique, SNJ 2019

édité par
Service national de la jeunesse
avec le soutien de
Ombudsman okaju





